



KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE
DER DIÖZESE REGensburg E.V.



JAHRESABSCHLUSS 2021
KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE
DER DIÖZESE REGensburg E. V.

INHALT

Vorwort und Einführung.....	04
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
Anhang	20
Lagebericht	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54

Titelbild:
Mädchen im Kinderhaus des
Bildungszentrums St. Wolfgang in
Straubing

Bild links:
Schüler im Garten des Bildungszentrums
St. Wolfgang in Straubing

VORWORT



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

zum sechsten Mal legen wir unseren Jahresabschluss als einer der kirchlichen Rechtsträger in unserer Diözese vor. In einer von Krisen geprägten Zeit können wir mit unserem Jahresergebnis zufrieden sein. Auf politischer Ebene setzen wir uns für gute Lösungen und eine angemessene Finanzierung in allen unseren Bereichen ein. So ist es uns einmal mehr gelungen, auch in diesen herausfordernden Zeiten für die Menschen, die sich uns anvertrauen, weiterhin stabile Rahmenbedingungen zu bieten.

Überzeugt folgen wir der von der deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Transparenzinitiative und legen für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar dar, wie Kirche den staatlichen Auftrag erfüllt und kirchliche wie staatliche Mittel eingesetzt werden, um für Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, Familien und Menschen mit Behinderung die erforderlichen Angebote zur Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu schaffen und bereitzustellen. Unsere Einzelberichte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., ihrer 100%igen Töchter, der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, dem gemeinnützigen Inklusionsbetrieb SIGMA, der Inklusionsfirma labora und außerdem der KJF-nahen Stiftung: „Für junge Menschen. Kirchliche Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich wie die Jahre zuvor im Rahmen der Finanzkommunikation unseres Bistums auf www.zahlengesichter.de.

Die Katholische Jugendfürsorge veröffentlicht regelmäßig wichtige Kennzahlen in ihrem Tätigkeitsbericht. Im Rahmen der Initiative des Bistums wirken wir selbstverständlich umfänglich mit und veröffentlichen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitergehende Informationen aus unserer Arbeit. Die KJF erbringt jährlich Leistungen für rund 30.000 Menschen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabeleistungen und Berufliche Rehabilitation. Ein Großteil der Finanzmittel stammt aus Leistungsentgelten der Sozialhilfeträger (Sozialhelferwaltungen bei den Landratsämtern, kreisfreien Städten und Bezirken), der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegekassen, Regierungen, Jugendämter sowie aus Zuschüssen des Freistaats und der Bezirke. Darüber hinaus setzt die KJF Kirchensteuermittel ein. Nicht vergessen werden dürfen Förderungen von Aktion Mensch, der Bayerischen Landesstiftung und Spenden von Fördervereinen wie z. B. der Benefizaktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks sowie von zahlreichen Förderern und Spendern. Insbesondere bei Investitionen in Bauprojekte setzt die KJF Eigenmittel ein.

2021 war ein weiteres Krisenjahr und neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie sehen wir uns zunehmend auch mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Unserer Dienstgemeinschaft bin ich zutiefst dankbar für die gemeinsamen Anstrengungen und das Mitgehen in diesen schwierigen Zeiten. Gerade in der Krise ist es wichtig, dass unsere Kirche die sozialen Einrichtungen und Bildungsangebote aufrechterhält und wo möglich sogar unterstützt. Wir müssen uns diesen Anforderungen und Krisen stellen und ich bin zuversichtlich, dass wir sie bewältigen können. In der Krise werden wir mehr denn je zusammenhalten müssen. In unserer KJF erlebe ich dankbar, wie dies auf Grundlage unseres Glaubens gelingt.

Weiterhin achten wir in der Krise auf eine kostenverantwortliche Geschäftsführung, um die mittel- und langfristige Zukunft der KJF nicht zu gefährden und die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern. Wir arbeiten in der KJF mit hoher Professionalität und mit Herz.

Auf den folgenden Seiten legen wir unsere Finanzdaten des Geschäftsjahres 2021 offen. Wenn Sie dazu oder zu unseren Berichten und Hintergrundinformationen Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich gerne persönlich zur Verfügung.

Regensburg, den 12. Oktober 2022



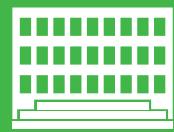
Michael Eibl
Direktor der KJF



Schüler der Papst Benedikt Schule in Straubing

STANDORTE IM BISTUM

50

EINRICHTUNGEN UND DIENSTE

70

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER*

* mit KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH



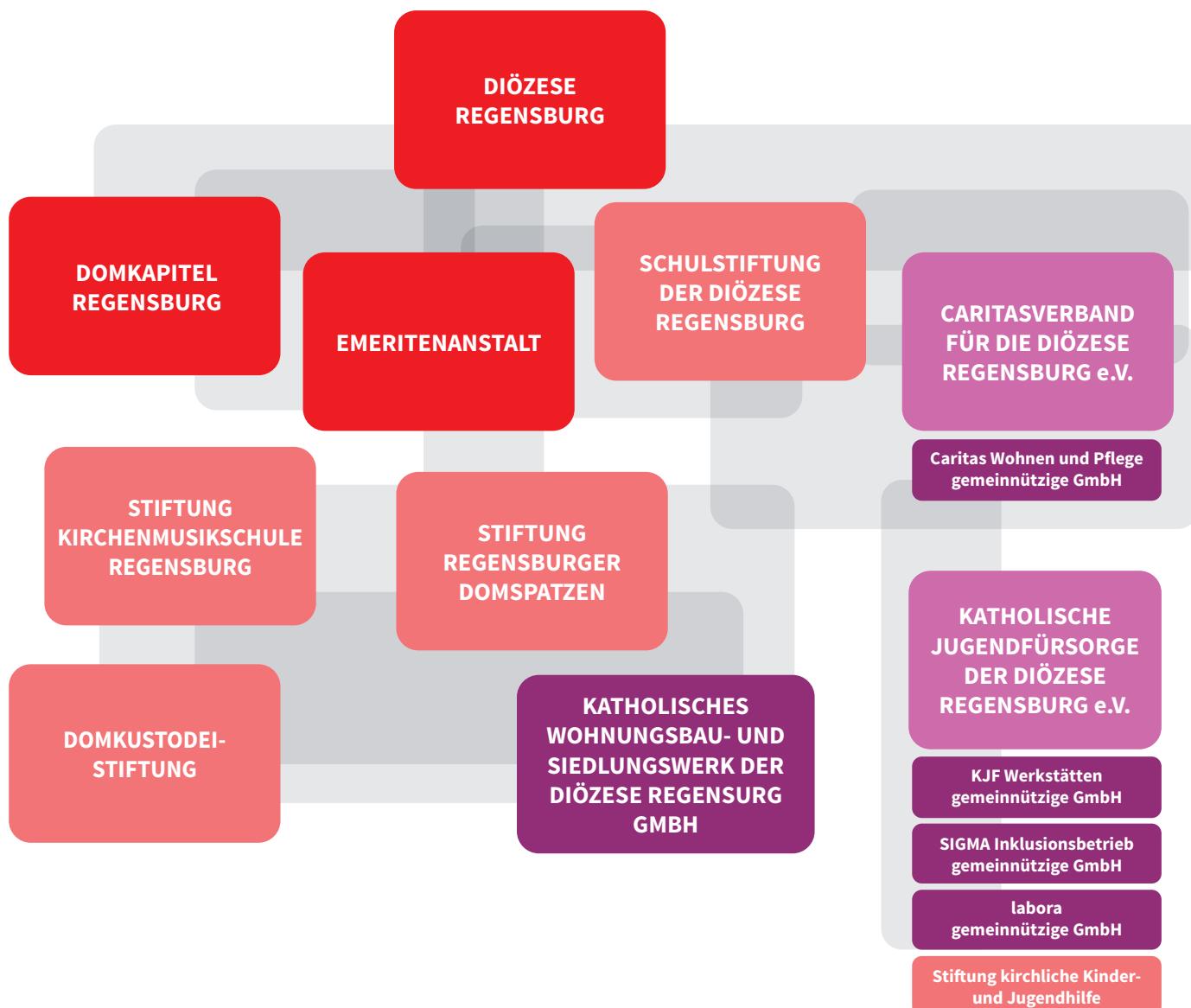
4.500

MENSCHEN, DIE UNSERE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN

30.000

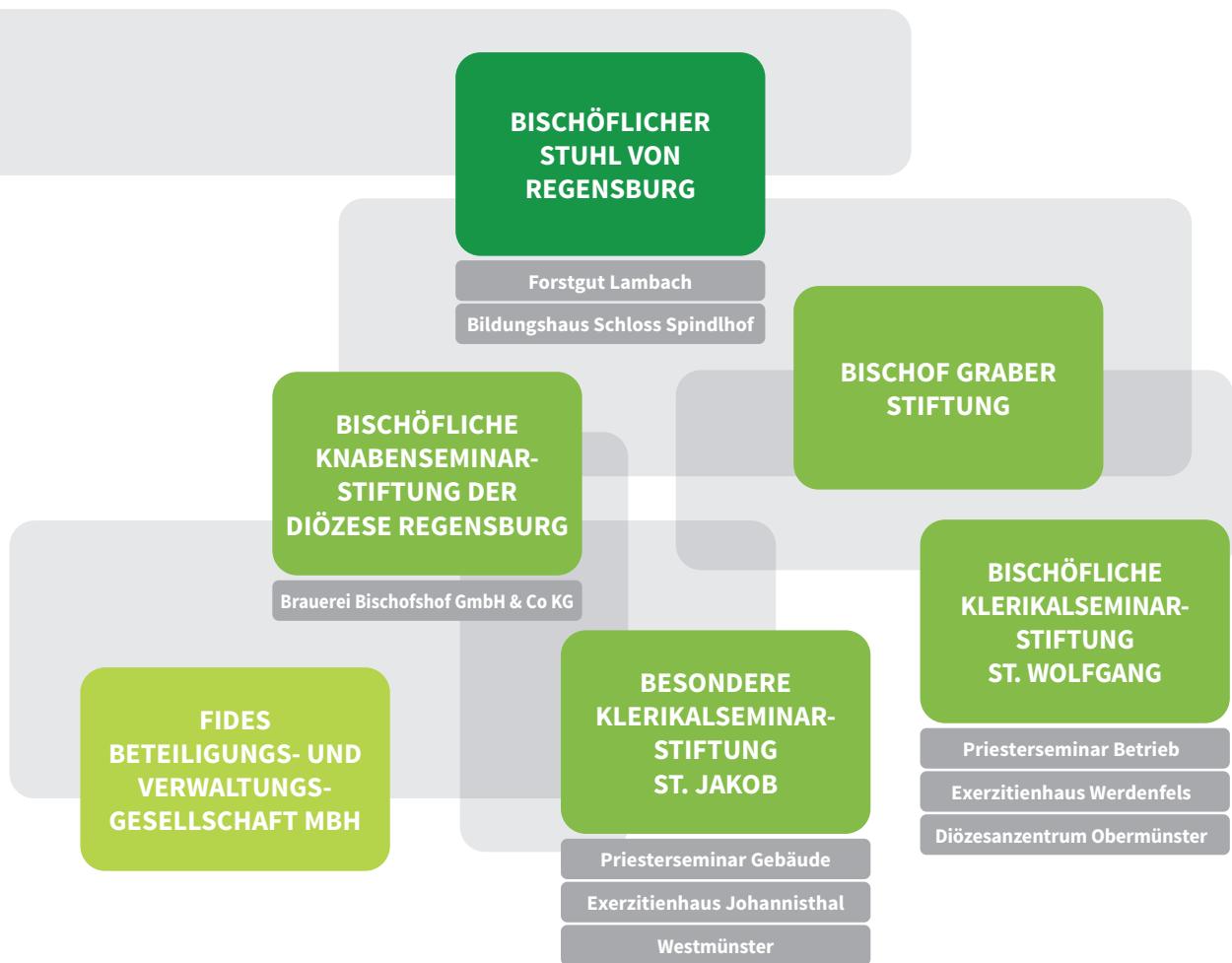
EINRICHTUNGEN DER KATHOLISCHEN JUGENDFÜRSORGE IM BISTUM REGENSBURG

RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprädestiftungen (PfarreiEbene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION



Körperschaften des öffentlichen Rechts
(KdÖR)

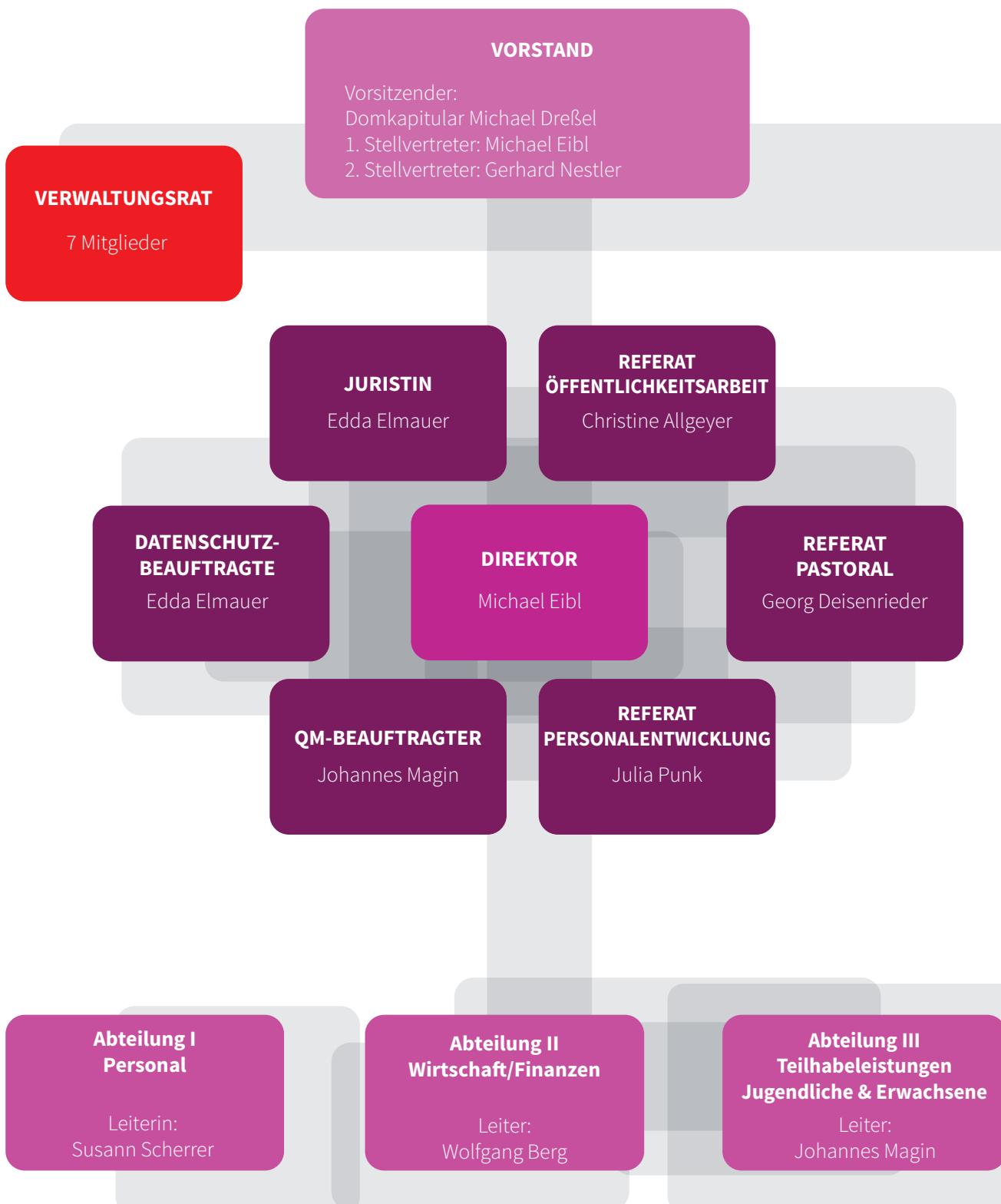
GmbH

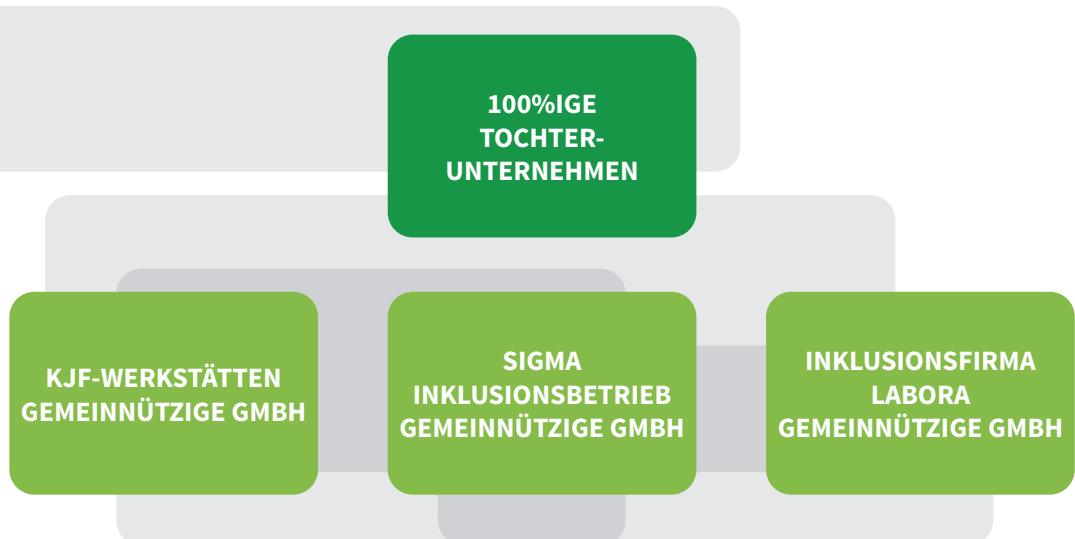
kirchliche und weltliche Stiftungen

Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu
Aufgaben und Funktionen der
Rechtsträger finden Sie auf:
WWW.ZAHLENGESICHTER.DE

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG E.V.





Abteilung IV
Allgemeine Jugendhilfe
Leiterin:
Edda Elmauer

Abteilung V
Jugendhilfe / Einrichtungen und Dienste
Leiter:
Robert Gruber

Abteilung VI
Teilhabeleistungen / Kinder & Jugendliche
Leiter:
Bertin Abbenhues

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

ERTRÄGE

Die Erträge des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. gliedern sich in Umsatzerlöse, Behandlungserlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder. Des Weiteren gehören dazu Zinsen und ähnliche Erträge.

EIGENKAPITAL

Die Passivseite der Bilanz enthält das dem Verein zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. besteht aus dem Vereinskapital und Rücklagen.

NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

209,5 Mio. €

ERTRÄGE

215,6 Mio. €

davon Kirchensteuermittel 4,1 Mio. €

EIGENKAPITAL

217,1 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

171,4 Mio. €

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

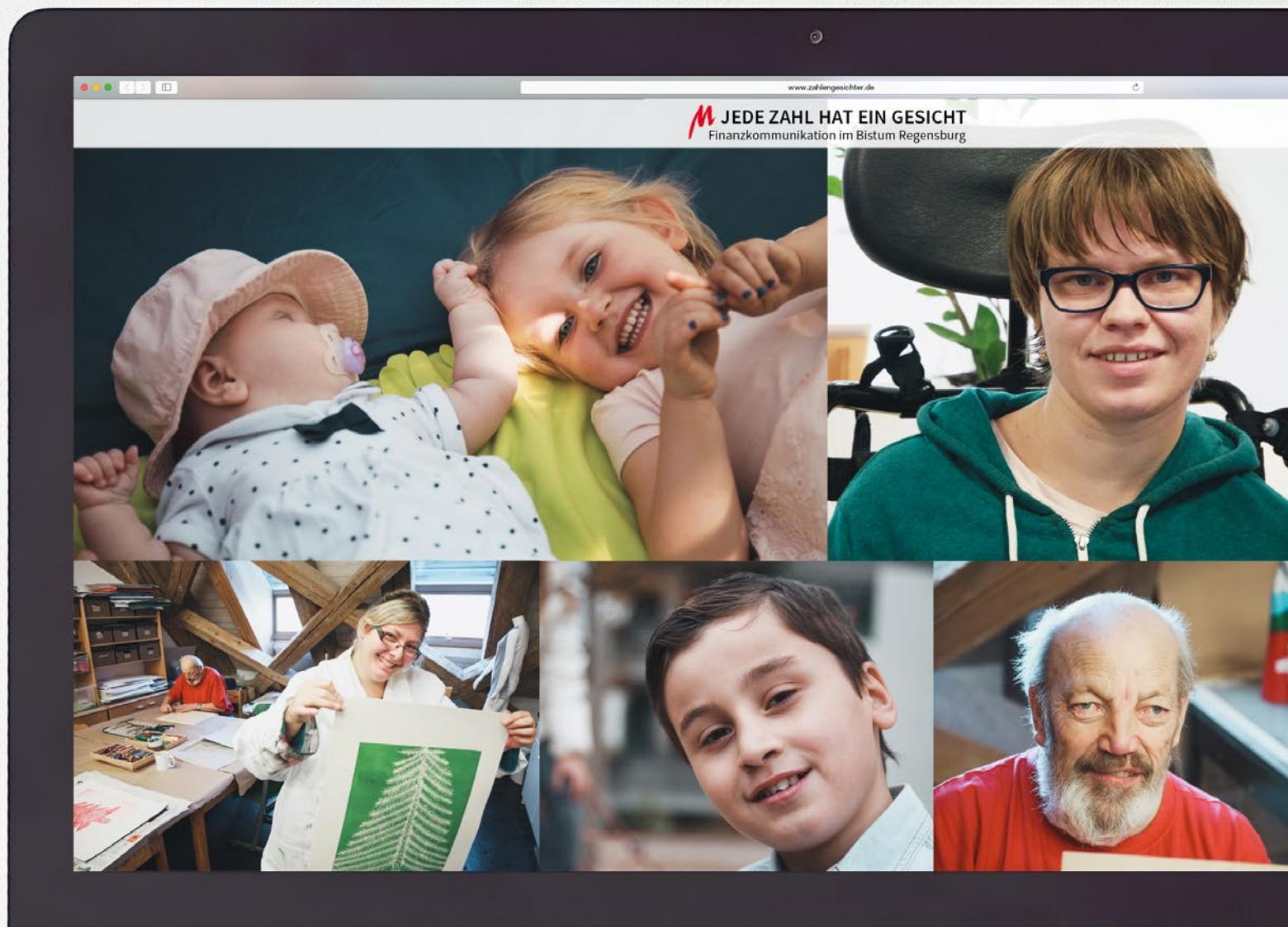
Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.





BILANZ

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	269.053,00	364.543,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	203.897.131,40	192.234.506,02
2. technische Anlagen und Maschinen	1.647.490,00	1.853.855,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.186.951,98	8.526.754,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.278.571,35	241.010.144,73
	28.055.148,39	230.670.264,26
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	270.022,28	270.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.500.432,04	6.750.335,06
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00	8.795.954,32
	25.500,00	7.045.857,34
	250.075.152,05	238.080.664,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	981.202,11	974.224,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.368.324,69	31.021.211,16
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	738.762,68	1.128.869,71
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.850.872,50	49.957.959,87
	10.146.367,48	42.296.448,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	68.598.272,21	84.013.716,29
	119.537.434,19	127.284.389,56
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	283.023,14	167.906,47
	369.895.609,38	365.532.960,63

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	171.444.577,53	165.346.587,92
II. Rücklagen	45.661.491,24	45.631.157,99
	217.106.068,77	210.977.745,91
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	116.836.495,01	114.594.431,00
C. Vermächtnisfonds	590.664,79	499.265,88
D. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	10.799.765,36	11.533.590,98
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.716.461,42	9.430.259,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgewerben	6.002.490,49	6.266.071,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.498.584,33	8.287.645,83
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	929.877,93	358.395,96
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 1.156.627,02 (Vorjahr: EUR 1.237.848,47) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR -35.027,00 (Vorjahr: EUR 4.224,37)	2.707.529,31	3.171.634,85
	23.854.943,48	27.514.007,71
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	707.671,97	413.919,15
	369.895.609,38	365.532.960,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	201.643.099,30	191.702.198,77
2. andere aktivierte Eigenleistungen	217.583,56	211.549,48
3. sonstige betriebliche Erträge	13.613.425,40	14.264.883,07
	215.474.108,26	206.178.631,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.189.834,47	5.916.817,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.039.619,93	28.229.454,40
	20.347.838,80	26.264.656,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	122.745.464,88	118.650.234,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.371.430,18	155.116.895,06
	31.020.982,37	149.671.216,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.227.022,33	13.258.448,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.028.275,13	11.967.140,30
Zwischenergebnis	6.872.461,34	5.017.168,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung EUR 6.809,96 (Vorjahr EUR 63.099,64)	128.852,60	198.076,92
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	550.000,00	300.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung EUR 41.485,53 (Vorjahr EUR 18.169,63)	240.435,60	201.147,68
Zwischenergebnis	6.210.878,34	4.714.097,73
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	932,01	5.451,19
12. Ergebnis nach Steuern	6.209.946,33	4.708.646,54
13. sonstige Steuern	81.623,47	77.018,02
14. Jahresüberschuss	6.128.322,86	4.631.628,52
15. Einstellungen in die Rücklagen	-30.333,25	0,00
16. Einstellungen in das Vereinskapital	-6.097.989,61	-4.631.628,52
17. Ergebnisvortrag	0,00	0,00



Schüler der Pabst Benedikt Schule Straubing

ANHANG

A ALLGEMEINES

Der Verein trägt den Namen Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Er wurde am 9. Mai 1912 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Regensburg unter der Nr. 20 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Regensburg, die Geschäftsstelle befindet sich in der Orleansstraße 2 a. Er ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet. Er ist Träger der Freien Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 30. August 2021 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO) und Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, der labora gemeinnützige GmbH und der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH.

Für den Jahresabschluss finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB Anwendung. Der Anhang wurde freiwillig in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

B

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Vereinszwecks erforderlich, werden die Gliederungen durch zusätzliche Posten nach § 265 Abs. 5 HGB ergänzt. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die **Sachanlagen** werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibung bilanziert.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei im Rahmen der Gemeinnützigkeit verwendeten Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) bzw. 33,3 Jahre (Neubau), bei Außenanlagen auf fünf bis 25 Jahre. Bei im Rahmen der Vermögensverwaltung vermieteten Gebäuden beläuft sich die Nutzungsdauer generell auf 50 Jahre.

Technische Anlagen und Maschinen werden zwischen zwölf und 20 Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für andere Anlagen und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren.

Anlagen im Bau werden nach Fertigstellung bzw. Herstellung der Betriebsbereitschaft durch Umbuchungen den endgültigen Positionen zugeordnet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Finanzanlagen sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des **Umlaufvermögens** gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entweder mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten (Heizöl) oder mit dem letzten Einkaufspreis (abzüglich Rabatte und Skonti) auf Basis des Verbrauchsfolgeverfahrens nach der Fifo-Methode (sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind, sofern notwendig, durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung von **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen** finden die Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 und Abs. 4 HGB Anwendung (Nominalbetrag).

Dem Niederstwertprinzip wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen für Einzelrisiken Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitaufwand.

PASSIVA

Das Vereinsvermögen wird in Vereinskapital und Rücklagen untergliedert.

Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen** zur Finanzierung des Anlagevermögens mit dem Nennwert passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Der **Vermächtnisfonds** wird zum historischen Übernahmewert angesetzt. Die Verwendung ist auf dem Konto Erlöse aus der Auflösung von Vermächtnisfonds ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen (§ 249 HGB). Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt es sich um Rückstellungen für Jubiläen, Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Archivierungen. Die Bewertung erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB. Für Jubiläumsrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Ansatz erfolgt nach dem für den jeweiligen Mitarbeiter hinterlegten Renteneintrittsdatum und nicht nach den versicherungs-mathematischen Grundsätzen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen oder Lebensarbeitszeitvereinbarungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, so dass eine Verrechnung der Verpflichtungen (T€ 4.927, Vj. T€ 3.600) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten T€ 1.663, Vj. T€ 1.252) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von T€ 3.264 (Vj. T€ 2.348) ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung (T€ 418, Vj. T€ 380) werden die von der Pensionskasse angekündigten prozentualen Kürzungen zum 31.12.2021 und die entsprechenden Sterbetafeln des Statistischen Bundesamt (Destatis 2021) zugrunde gelegt. Ein versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wird für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht angewandt.

Aufgrund der Mehrbelastungen in der Corona-Pandemie wird den Mitarbeitern im Wirtschaftsjahr 2021 eine Prämie ausbezahlt. Diese wird durch die Einstellung einer Rückstellung in Höhe von T€ 209 (Vj. T€ 2.055) berücksichtigt.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden bei Inanspruchnahme verbraucht (T€ 782).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die langfristigen Verbindlichkeiten werden zur Steigerung der Transparenz in der Bilanz unter den Hauptpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ausgewiesen. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagenpiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenpiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligung %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahrs EUR
labora gemeinnützige GmbH, Regensburg	100	459.814,53	-239.418,56
SIGMA Inklusionsberrieb gemeinnützige GmbH, Straubing	100	697.463,66	45.186,49
KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg	100	24.649.246,45	1.937.016,17
Netzwerk Autismus Niederbayern / Oberpfalz GmbH, Regensburg	28	156.040,37	-29.043,85

Im Geschäftsjahr 2021 wird der labora gemeinnützige GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft,

T€ 550 in die Kapitalrücklage einbezahlt. Die Geschäftsanteile werden mangels Werthaltigkeit in gleicher Höhe außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind kurzfristiger Natur und alle innerhalb eines Jahres fällig (Vj. mehr als ein Jahr in Höhe von T€ 302). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen in engem Zusammenhang mit Umsatzvorgängen. Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Nutzungsüberlassung, einem Darlehen sowie Verrechnungen von Personal- und Sachkosten.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für das Personal	Buchwert 1.1.2021 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2021 EUR
Altersteilzeit	3.599.871,60	2.726.641,00	1.399.704,58	-	4.926.808,02
Wertguthaben Altersteilzeit	-1.251.746,17	-621.468,47	-210.497,47	-	-1.662.717,17
Arbeitszeitflexibilisierung	3.902.565,60	706.271,17	-	-	4.608.836,77
Wertguthaben Arbeitszeitflexib.	-3.930.034,04	-674.343,61	-	-	-4.604.377,65
Rückstellung für Corona-Prämie	2.054.547,00	208.587,41	2.054.547,00	-	208.587,41
Jubiläumsrückst. für Mitarbeiter	882.122,83	91.974,10	-	-	974.096,93
Rückstellung für Pensionszusagen	379.934,11	38.394,34	-	-	418.328,45
Überstundenrückstellung	1.485.057,53	1.799.597,65	1.485.057,53	-	1.799.597,65
Urlaubsrückstellung	1.880.411,60	2.122.115,62	1.880.411,60	-	2.122.115,62
Berufsgenossenschaft	39.987,63	39.004,57	39.987,63	-	39.004,57
Rückst. für ungew. Verbindlichk.	4.800,00	142.074,00	-	-	146.874,00
	9.047.517,69	6.578.847,78	6.649.210,87		- 8.977.154,60

	Rückstellung Buchwert 1.1.2021 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruch- nahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Instandhaltungsrückst. nach BilMog	781.638,99	-	-	-	781.638,99
Archivierungsverpflichtung	461.311,69	76.435,14	46.131,16	-	491.615,67
Rückstellung Entgeltminderung	311.988,82	226.400,00	216.132,52	-	322.256,30
Prozessrisiken	-	10.500,00	-	-	10.500,00
Jahresabschlusskosten	132.000,00	132.000,00	131.791,80	208,20	132.000,00
Instandhaltungsrückstell. § 249 HGB	123.896,36	84.599,80	123.896,36	-	84.599,80
Rückstellung f. langfr. Mietverpflicht.	675.237,43	23.972,57	409.680,00	289.530,00	-
	2.486.073,29	553.907,51	927.631,84	289.738,20	1.822.610,76

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 a und 2 HGB ergeben sich aus dem Verbindlichkeiten Spiegel:

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt- betrag EUR
1. Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	989.120,90 (Vj. T€ 1.290)	6.727.340,52 (Vj. T€ 8.140)	4.572.458,99 (Vj. T€ 4.419)	7.716.461,42 (Vj. T€ 9.430)
2. Verbindlichkeiten gegenü. Zuwendungsgebern	379.127,93 (Vj. T€ 367)	5.623.362,56 (Vj. T€ 5.899)	4.184.735,43 (Vj. T€ 4.471)	6.002.490,49 (Vj. T€ 6.266)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.498.584,33 (Vj. T€ 8.288)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	6.498.584,33 (Vj. T€ 8.288)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	929.877,93 (Vj. T€ 358)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	929.877,93 (Vj. T€ 358)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.505.317,47 (Vj. T€ 2.952)	202.211,54 (Vj. T€ 220)	131.494,18 (Vj. T€ 151)	2.707.529,01 (Vj. T€ 3.172)
- davon aus Steuern	1.156.627,02 (Vj. T€ 1.238)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	1.156.627,02 (Vj. T€ 1.238)
	11.302.028,56	12.552.914,62	8.888.688,60	23.854.943,18

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 7.716 (Vj. T€ 9.430) besichert, Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 6.002 (Vj. T€ 6.266).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Umsatzsteuer und Lieferungen und Leistungen.

D

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse		
Pflegegelder und Behandlungserlöse	123.817	118.653
Sonstige Leistungsentgelte	76.789	72.004
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.037	1.045
Summe Umsatzerlöse	201.643	191.702

Unter dem Posten **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinsaufwendungen von T€ 91 (Vj. T€ 76) saldiert mit Zinserträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 83 (Vj. T€ 73) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

E

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen in Höhe von T€ 15 (Vj. T€ 6). Die Leasingverträge enden in den Geschäftsjahren 2022 bis 2025. Daneben bestehen Mietverträge für Gewerberäume, in denen Beratungsstellen der KJF untergebracht sind und für Wohnräume zur Unterbringung von Betreuten. Diese haben in der Regel Laufzeiten mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Einige wenige haben aber auch eine feste Grundmietzeit mit einer Grundmietzeit zwischen 2023 und 2032, mit der Option auf Verlängerung.

Die im Vorjahr vorhandene Mietverpflichtung bis 2027 besteht nicht mehr, da mit dem Vermieter eine Einigung über eine vorzeitige Auflösung des Mietvertrages erreicht werden konnte. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde verbraucht bzw. konnte teilweise aufgelöst werden.

Mündelgeldverwaltung

Das Vermögen der vom Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. unterhaltenen Mündelgeldverwaltung in Regensburg beträgt zum 31.12.2021 T€ 699 (Vj. T€ 672). Des Weiteren werden Vermögen für die Nebenstelle Weiden i. d. Opf. in Höhe von T€ 184 (Vj. T€ 181) und für die Nebenstelle Straubing in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 6) verwaltet.

Vorstand des Vereins:

- H. H. Domkapitular Monsignore Dr. Roland Batz, Vorsitzender
(bis 31. August 2021)
- Herr Michael Dreßel, Domkapitular, Vorsitzender (ab 1. September 2021)
- Herr Michael Eibl, Dipl. Päd. Univ. erster stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer
- Herr Gerhard Nestler, Einrichtungsleitung Haus d. Guten Hirten Ettmannsdorf a. D., zweiter stellvertretender Vorsitzender

Verwaltungsrat des Vereins:

- Herr Max Harreiner, Direktor Liga Bank Rgbg a. D.
(bis 30. November 2021 Sprecher d. Verwaltungsrates)
- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident d. Hochschule Ostbayern a. D.
(ab 1. Dezember 2021 Sprecher d. Verwaltungsrates)
- Herr Richard Deml, Ehemaliger Direktor der AOK Regensburg
- Sr. Sieglinde Gabriel, Einrichtungsleitung d. Cabrinihauses Offenstetten a. D.
- Herr Dr. Stephan Gaisbauer, Kinderarzt in Simbach
- Herr Dr. Martin Linder, Chefarzt Kinder- u. Jugendpsychiatrie a. D.
- Herr Dr. Clemens Prokop, Leitender Oberstaatsanwalt Amtsgericht Regensburg
- Herr Alois Sattler, Finanzdirektor der Diözese Regensburg

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

An den Verwaltungsrat werden keine Honorare und Aufwandsentschädigungen geleistet.

Generalvollmacht: Herrn Dipl. Kfm. Wolfgang Berg wurde die notarielle Generalvollmacht erteilt.

Mitarbeiter*innen

Im Jahresdurchschnitt waren in 2021 3.868 (Vj. 3.782) Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden sieben (Vj. sieben) Auszubildende beschäftigt.

Zum Stichtag 31.12.2021 zählte der Verein 2.568 Mitglieder (Vj. 2.650).

Abschlussprüferhonorar:

Für die Geschäftsjahr 2021 wurde vom Abschlussprüfer (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München) ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 110 berechnet.

Wesentliches Ereignis nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 ist der Kriegsausbruch in der Ukraine und damit verbunden weltweit verhängte Sanktionen, die auch bisher nicht absehbare Folgen für die Weltwirtschaft haben werden. Dieser zu verachtende Krieg in Europa hat auch auf den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. unmittelbaren Einfluss, da Anfang 2022, wie bereits 2015, Flüchtlinge in Einrichtungen der KJF aufgenommen wurden. Durch die Aufnahme dieser Flüchtlinge können sich für die KJF direkt wirtschaftliche Konsequenzen ergeben, da eine Refinanzierung der Betreuungskosten noch nicht zu 100% sicher gestellt ist. Zusätzlich können sich auch wirtschaftliche Konsequenzen durch die zum Teil enorm gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise auf die KJF und auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 negativ auswirken.

Regensburg, den 22.06.2022


Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (BRUTTOANLAGESPIEGEL) ZUM 31.12.2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 1.1.2021 (Gesamt) EUR	Zugänge (Geschäftsjahr) EUR	Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	Umbuchungen (Geschäftsjahr) EUR	Stand 31.12.2021 (Gesamt) EUR
A. Erläuterungen zum Anlagespiegel					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.750.842,78	41.138,49	0,00	0,00	1.791.981,27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	363.801.946,80	8.325.231,55	18.538,53	13.246.105,31	385.354.745,13
2. technische Anlagen und Maschinen	4.905.272,92	9.437,91	120.212,25	2.461,34	4.796.959,92
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.397.898,49	2.450.487,63	1.579.356,19	203.639,59	43.472.669,52
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.055.148,39	12.685.547,88	9.918,68	-13.452.206,24	27.278.571,35
	439.160.266,60	23.470.704,97	1.728.025,65	0,00	460.902.945,92
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.265.022,28	550.000,00	0,00	0,00	1.815.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.750.335,06	1.750.096,98	0,00	0,00	8.500.432,04
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00
	8.040.857,34	2.300.096,98	0,00	0,00	10.340.954,32
	448.951.966,72	25.811.940,44	1.728.025,65	0,00	473.035.881,51

Stand 1.1.2021 (Gesamt) EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) EUR	Abschreibungen		Stand 31.12.2021 (Gesamt) EUR	Restbuchwerte	
		Änderungen der gesam- ten Abschreibungen iZm Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	0,00		Stand 31.12.2021 (Buchwert) EUR	Stand 31.12.2020 (Buchwert) EUR
1.386.299,78	136.628,49	0,00	1.522.928,27	269.053,00	364.543,00	
171.567.440,78	9.891.231,50	1.058,55	181.457.613,73	203.897.131,40	192.234.506,02	
3.051.417,92	218.264,25	120.212,25	3.149.469,92	1.647.490,00	1.853.855,00	
33.871.143,64	2.980.898,09	1.566.324,19	35.285.717,54	8.186.951,98	8.526.754,85	
0,00	0,00	0,00	0,00	27.278.571,35	28.055.148,39	
208.490.002,34	13.090.393,84	1.687.594,99	219.892.801,19	241.010.144,73	230.670.264,26	
995.000,00	550.000,00	0,00	1.545.000,00	270.022,28	270.022,28	
0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.432,04	6.750.335,06	
0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	
995.000,00	550.000,00	0,00	1.545.000,00	8.795.954,32	7.045.857,34	
210.871.302,12	13.777.022,33	1.687.594,99	222.960.729,46	250.075.152,05	238.080.664,60	

LAGEBERICHT

1

GRUNDLAGEN DES VEREINS

- 1. Grundlagen des Vereins
- 2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
 - 2.2. Darstellung der Lage
- 3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung
- 4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Katholische Jugendfürsorge ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf den Gebieten der Jugendhilfe und der Teilhabeleistungen (Behindertenhilfe). Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet.

Der Verein hat den Zweck, unter Wahrung der Grundsätze der Katholischen Kirche, Hilfsbedürftigen, vor allem sozial benachteiligten und auffälligen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfe zu gewähren. Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bietet die KJF Beratung, Unterstützung und Assistenz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von der Geburt bis zum Tod an. Mit der Satzungsänderung am 26.10.2013 wurde der Zweck des Vereins präzisiert, indem verdeutlicht wurde, dass der Verein insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam bilden, ausbilden, fördern und pflegen sowie erwachsenen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglichen will. Diese Präzisierungen der Satzung zeigen, wie sich die KJF den Herausforderungen der Inklusion in allen Lebensabschnitten stellen will.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden ist Geschäftsführer des Vereins. Er führt den Titel „Direktor der Katholischen Jugendfürsorge“ und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Zur Beratung und Entscheidung wesentlicher Vorgänge findet regelmäßig eine Vorstandssitzung statt. Viermal pro Jahr tagt der Verwaltungsrat der KJF, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in der Satzung des Vereins in § 11 geregelt.

Die Kompetenzen des Direktors sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die Kompetenzen der ihm zugeordneten Abteilungen, Referate und Einrichtungen sind im QM-System der KJF festgelegt.

Jährlich erarbeitet die Geschäftsführung strategische Ziele für den Verband und stellt sie den leitenden Mitarbeiter*innen zur Diskussion. Zu Beginn des Jahres findet ein Audit der Geschäftsführung über die Erreichung der Verbandsziele des vorausgegangenen Jahres statt. Darauf aufbauend werden die Verbandsziele für das aktuelle Jahr erarbeitet.

Die KJF ist an 50 Standorten der Diözese Regensburg mit über 70 Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen tätig. Sie bietet Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Teilhabeleistungen an. Diese Leistungen werden von Sozialministerium, Kultusministerium, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Integrationsämtern sowie zahlreichen Jugendämtern refinanziert. Darüber hinaus erhält die KJF Förderungen von Hilfswerken wie der Aktion Mensch und Sternstunden e. V., einen jährlichen Zuschuss durch die Diözese sowie Spenden und Bußgelder.

Verbandspolitisch bringt sich die KJF auf der Ebene des Deutschen Caritasverbandes, des Landes-Caritasverbandes Bayern und des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg sowie im Verband Katholische Jugendfürsorge e. V. ein. Um Entwicklungen in der Sozial- und Bildungspolitik rechtzeitig zu erkennen und zu beeinflussen, engagieren sich zahlreiche leitende Mitarbeiter*innen der KJF ehrenamtlich in regionalen und überregionalen Verbandsstrukturen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

2

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2021 war erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Bereits in der Geschäftsplanung 2021 wurden sowohl Erfahrungen aus dem Jahr 2020 als auch Prognosen für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Es wurden weiter sämtliche Rettungsschirme analysiert und die Beantragungen vorbereitet. Kurzarbeit und Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz wurden weiter beantragt. Letzteres war erforderlich, da in zahlreichen Einrichtungen der KJF eine Vielzahl von Mitarbeiter*innen durch Quarantänemaßnahmen der Gesundheitsämter betroffen war. Die Beantragung dieser Leistungen wurde von Kostenträgern wie den Bezirken zur Voraussetzung für den Kostenersatz gemacht. Dienstvereinbarungen mit der Gesamt-Mitarbeitervertretung und den einzelnen Mitarbeitervertretungen wurden erneut abgeschlossen. Kurzarbeit wurde in den Heilpädagogischen Tagesstätten, Fachdiensten, Schulbegleitungen und Frühförderstellen beantragt und umgesetzt.

Der im Vorjahr von der Geschäftsführung entschiedene Einstellungs- und Investitionsstopp wurde gelockert und immer wieder angepasst.

Da sich die Hoffnung auf eine deutliche Verbesserung der Situation im Herbst nicht erfüllte, musste man sich auf eine durchgehende Pandemie in Wellenbewegungen einstellen.

Ein intensive Impfkampagne ging an den Start. Die Beschaffung von Hygienematerial wurde routiniert fortgesetzt, was mit hohen Kosten verbunden war. Ein weiterer Schwerpunkt wurde die Digitalisierung durch Umsetzung der staatlichen Förderprogramme.

Während des gesamten Jahres fand eine weitere Intensivierung der Lobbyarbeit statt, welche coronakonforme Handlungsmöglichkeiten in den Arbeitsfeldern und die Refinanzierung der pandemiebedingten Mehrkosten zum Ziel hatte.

Unzählige Gespräche mit den zuständigen Ministerien, Regierungen, Bezirken und kommunalen Organen wurden geführt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins werden nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in der jeweils geltenden Fassung beschäftigt und entlohnt. Hierzu hat sich die KJF auch in ihrer Satzung verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Tarifentscheidungen innerhalb des Deutschen Caritasverbandes für die KJF verbindlich sind. Daraus ergeben sich tarifpolitischer Friede, aber auch enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Zum Jahresende 2021 stieg die Anzahl der Mitarbeiter*innen auf 3.906 (Vj. 3.815) im Verein. Dieser Anstieg ist weiterhin auf den Ausbau individueller Unterstützungs- und Assistenzangebote im Sinne eines inklusiven Lernens sowie im Bereich Wohnen zurückzuführen.

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht Entgeltgleichheit. Frauen und Männer werden im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes, der vergleichbar zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst ist, zu vollständig gleichen Bedingungen vergütet. Bei der Besetzung von

Führungsauflagen hat die KJF einen Frauenanteil von fast 50 % erreicht. Eine sehr gute Frauenquote in der dritten Führungsebene legt die Grundlage für eine weitere Verbesserung auf der zweiten Führungsebene.

Im Jahr 2021 nahm die KJF zum fünften Mal an der Transparenzinitiative des Bistums Regensburg teil. Dieses Mal erfolgte die Veröffentlichung zum ersten Mal ausschließlich über die Internetseite des Bistums ohne eine Pressekonferenz. Unter dem Motto: „Jede Zahl hat ein Gesicht“ wurden die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht des Vereins und der Tochtergesellschaften vollständig veröffentlicht.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von 191.702 T€ auf 201.643 T€ erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der übrigen Ergebniskomponenten schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 6.128.322,86 € ab, im Vorjahresvergleich ist eine Ergebnisverbesserung von 1.496.694,34 € zu verzeichnen.

In den einzelnen Bereichen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Ausbildungseinrichtungen

Die KJF Regensburg betreibt drei Einrichtungen der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf, Lernwerkstatt Regensburg.

Im Jahr 2021 waren die Belastungen durch die Corona-Pandemie, durch den teilweise sehr starken Personalmangel und durch die Unsicherheiten in der Belegungspolitik durch die Bundesagentur für Arbeit besonders hoch.

Die Einrichtungen haben auch in 2021 intensive Maßnahmen zur Sicherung der Belegung durchgeführt. Die Belegungszahlen in den Ausbildungseinrichtungen stellen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt dar:

	BvB	Reha-Ausbildung	sonstige Maßnahmen	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Internat einschl. HPJWG
BBW	122	343	15	6	460
HdGH	11	53	42	6	72
LWSt	26	89	66	2	-

Das B.B.W. St. Franziskus Abensberg konnte seinen Belegungsstand im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen verbessern. Dies resultiert aus der Aufnahme der Punkte Belegungssicherung und Verbesserung der Aufnahme für das neue Ausbildungsjahr in das strategische Managementsystem für das Jahr 2021. Die im Managementsystem aufgenommenen Maßnahmen konnten größtenteils bereits in 2021 umgesetzt werden, was zu einer Verbesserung des Belegungsstands geführt hat. Insbesondere die Belegungsverbesserung im Bereich der BvB wird sich in den Folgejahren positiv auf die wirtschaftliche Lage der Einrichtung auswirken. Die Belegungsentwicklung in der Lernwerkstatt und im Haus des Guten Hirten ist dagegen weniger positiv.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfs der Schülerschaft in den Förderzentren waren wir auch im zweiten Jahr der Pandemie gefordert, die Kinder, Jugendlichen und deren Familien in besonderer Weise zu unterstützen. Trotz Distanzunterricht, Homeschooling und vielfacher Quarantänemaßnahmen (komplette Schulschließungen gab es im Berichtsjahr nicht) galt es, den Kontakt und die Förderung nicht abreißen zu lassen. Die Verantwortlichen in der KJF und die

Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen waren auch im zweiten Corona-Jahr in hohem Maß gefordert: herausfordernde Schulorganisation, ständige Anpassung der Hygieneregelungen, Umsetzung und Anpassung der Teststrategie, Umsetzung von Quarantänemaßnahmen, häufiger Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht u. v. m.

Die sich ständig verändernden Bedingungen an den Förderzentren belasteten die pädagogische Arbeit in den Schulen enorm. Eine kontinuierliche und konstante Arbeit am Lernstoff war aufgrund ständiger Quarantänemaßnahmen sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch bei den Kindern und Jugendlichen nur erschwert möglich. Die Unsicherheit an den Schulen, wie der Unterricht in der kommenden Woche gestaltet werden sollte, zog sich durch das ganze Berichtsjahr. Auch die Eltern und Familien mussten täglich mit der Unsicherheit leben, dass ihre Kinder aufgrund einer positiven Testung evtl. wieder heimgeschickt werden. Die Eltern waren dann kurzfristig gefordert, eine Betreuung zu ermöglichen, evtl. für die gesamte sich anschließende Quarantäne. Für Schulbegleitungen und für Mitarbeiter*innen in den Tagesstätten insbesondere für Therapeut*innen musste vereinzelt Kurzarbeit angemeldet werden.

Die Schülerzahl an den KJF-Förderzentren hat auch im Berichtsjahr wieder zugenommen. Während die Steigerung im Bestand 3,7 % betrug, kamen durch die Übernahme der Trägerschaft von zwei SVE-Gruppen in Nabburg und Oberviechtach weitere 21 Kinder hinzu. Damit steigt die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2012/2013 um 373 auf insgesamt 1.996 SVE-Kinder und Schüler*innen im Schuljahr 2021/2022. Die anhaltend hohe Zahl an Aufnahmeanfragen an allen KJF-Schulstandorten lässt vermuten, dass die Schülerzahl auch in den kommenden Jahren weiter leicht ansteigen wird. Voraussichtlich steht auch eine weitere Betriebsübernahme einer SVE an. Räumlich haben die Förderzentren an fast allen Standorten das Limit erreicht. Dass trotzdem weitere Kinder und Jugendliche aufgenommen werden können, hängt insbesondere mit der Gründung von Partnerklassen zusammen.

Die Umsetzung des neuen Schulfinanzierungsgesetzes wirkt sich bei den KJF-Schulen insgesamt nach wie vor positiv aus. Die Ergebnisse werden ausführlich analysiert und münden in die Gespräche zur Umsetzung mit dem Bayerischen Kultusministerium ein.

Sowohl fachliche als auch finanzielle Herausforderungen für die KJF stellen die laufenden bzw. anstehenden Generalsanierungen bzw. Neuerrichtungen der Förderzentren dar, die alle in den 1970er und 1980er Jahren gebaut wurden (St. Günther, St. Wolfgang, HPZ Rottal-Inn, Cabrini-Schule, BWZ, PRMZ, St. Vincent-Schule). Die Schülerschaft und die pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund der Inklusion haben sich erheblich verändert und fordern moderne schulische Raumprogramme. Die intensiven Gespräche der vergangenen Jahre mit dem Kultusministerium und den Regierungen zeigten ihre Wirkung: Flächenpools, Lernlandschaften, Clusterbildung etc. sind in den Raumprogrammen der Förderzentren mittlerweile Selbstverständlichkeit und bieten neue pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten. Eine große Herausforderung ist dabei die enorme Steigerung der Baukosten, sodass die Kostenrichtwerte für die Schule ab 03/2022 auf 5.437 Euro je zuweisungsfähige Nutzfläche angehoben wird). Hier ist weiterhin intensive Lobbyarbeit notwendig, damit der Rechtsanspruch der Träger von Förderschulen auf 100 % Kostenersatz erfüllt wird.

Für die Generalsanierung und den Neubau der Grundschule am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum konnte voraussichtlich ein Durchbruch erreicht werden, um das Nachbargrundstück nutzbar zu machen. Intensive Gespräche mit der DJK, der Diözese und der Regierung der Oberpfalz waren dazu notwendig.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Kinder- und Jugendbereich war im Berichtsjahr weitgehend unproblematisch. Die Bezirke bekennen sich eindeutig zu den bisherigen Leistungen und lassen keinen Zweifel daran, dass sie diese auch weiterhin finanzieren werden. An der weiteren Umsetzung des BTHG arbeiten verschiedene Mitarbeiter*innen der KJF auf Landesebene intensiv mit.

Besonders auffällig ist, dass sich die Schülerschaft an den Förderzentren seit einigen Jahren erheblich verändert: Die Belastungen aufgrund herausfordernden Verhaltens werden immer größer. Immer wieder kommt es zu Verletzungen von Mitarbeiter*innen oder Mitschüler*innen und zu zeitlich begrenzten Schulausschlüssen. Damit unsere Mitarbeiter*innen lernen, mit diesen Verhaltensweisen umzugehen, wurden die Fortbildungsangebote „Deeskalationstraining und Krisenmanagement“ (DEKIM) und „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (PRODEMA) fortgesetzt, jedoch angesichts der Pandemie nur in reduzierter Form. Leider musste der geplante erste DEKIM-MASTER-Kurs auf das Jahr 2022 verschoben werden. Die Einführung bzw. Intensivierung von DEKIM und PRODEMA (PRMZ und St. Vincent) in den Förderzentren ist mit erheblichen Kosten für die KJF verbunden, die aktuell im Pflegesatz der Bezirke nicht enthalten sind. Um diese Kosten bei den künftigen Pflegesätzen zu berücksichtigen, ist ein höherer Anteil für Fortbildungen zu verhandeln. Gespräche finden hierzu mittlerweile auf Landesebene statt.

Die Schülerzahlen der Berufsschulen sind im Schuljahr 2021/22 weitgehend stabil geblieben. Die Berufsschulen haben Konzepte des Distanzunterrichts entwickelt und umgesetzt. Die Abschlussprüfungen im Sommer 2021 endeten dank des großen Einsatzes von Lehrkräften und Berufsschüler*innen mit den gewohnten Erfolgsquoten.

Auch die beruflichen Schulen, die Berufsschulen ebenso wie die Fachschule für Heilerziehungspflege und die Fachakademie für Heilpädagogik, haben die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die Umsetzung des Digitalbudgets (Landesmittel des Freistaats Bayern), der Sonderbudgets für digitale Leihgeräte und die Vorbereitungen der Umsetzung des Digitalpakts (über das Land ausgereichte Bundesmittel) erforderten und erfordern umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, die Organisation der Beschaffung sowie die Qualifizierung des Lehrpersonals.

c) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Auch die Jugendhilfe war von den Allgemeinverfügungen, die im Zuge der Pandemie erlassen wurden, stark betroffen. Die Vermittlung der verschiedenen Hygienemaßnahmen und die Beschaffung ausreichender Schutzmaterialien waren neben den fast täglich neu ausgerufenen Vorgaben der Behörden besondere Herausforderungen. Die Einrichtungen und Dienste haben trotz dieser Erschwernisse durchgehend die Betreuung sichergestellt.

In den drei Jugendhilfezentren gab es folgende Auslastung:

	stationär	teilstationär
St. Vincent, Regensburg	97,7 %	100 %
St. Josef, Wunsiedel	89,5 %	85 %
St. Elisabeth, Windischeschenbach	95,6 %	91,6 %

Die ambulanten Dienste, insbesondere die Familienhilfen und Schulbegleitungen waren zu Jahresbeginn immer wieder von coronabedingten Ausfallzeiten betroffen (sowohl Mitarbeiter*innen als auch Betreute), jedoch konnte jederzeit eine Grundbetreuung gewährleistet werden. Allerdings bedeuteten diese Ausfallzeiten vereinzelt auch reduzierte Abrechnungsmöglichkeiten. Nicht eingesetztes Personal z. B. der Schulbegleitungen konnte dann teilweise auch in anderen Einrichtungsbereichen eingesetzt werden und dortige coronabedingte Lücken auffangen.

Die Erweiterung des Mutter/Kind-Hauses der KJF in Regensburg ist aufgrund der coronabedingten Probleme im Bausektor ins Stocken geraten. Für junge Frauen, die sich trotz schwierigster Umstände für ihr Kind entschieden haben, werden die fünf neuen Appartements (auch mit Hilfe des Sternstunden e. V., einer Erbschaft sowie dank breit angelegter Spendenaktionen) voraussichtlich statt im Juni 2022 erst im Herbst 2022 zur Verfügung stehen.

Das Haus Hemma der KJF hatte im ersten Corona-Jahr statt Doppelzimmerbelegung auf Einzelbelegung umstellen müssen, sodass zeitweise lediglich 50 % der Plätze belegt werden durften. Im zweiten Jahr waren nur noch vereinzelte Blockwochen hiervon betroffen und mittels einer Vereinbarung mit der Stadt Regensburg konnte eine Ausfallregelung abgestimmt werden, die zumindest Personal- und Investitionskosten weitgehend abgedeckt hat.

Der Jugendmigrationsdienst des Referates Migration und Integration der KJF blieb mit seinen Erfahrungen in interkultureller Arbeit im Corona-Jahr eine besonders wichtige Anlaufstelle für junge Flüchtlinge. Gerade nach dem stationären Aufenthalt in unseren Wohngruppen sind viele Betreute im Sinne einer Nachbetreuung an unsere JMD-Beratungsstellen angedockt und erhalten weiterhin Unterstützung im Übergang Schule-Arbeit-Lebenswelt bzw. oftmals auch in Verfahrensangelegenheiten und bei Behördenkontakten. Die weiteren Bereiche des Referates (Projekt Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Angebot für junge geflüchtete Frauen/Mütter, die Asylbetreuungsstelle im Landkreis Regensburg sowie die Außenstellen des JMD und die angegliederten Jugend-Familienzentren) erweisen sich stabil als geschätzte Anlauf- und Beratungsstellen für junge Menschen mit Migrationshintergrund und tragen zur Integration junger Menschen in ihren Regionen bei. Trotz der Herausforderungen während der Pandemie konnten diese wichtigen Dienste aufrechterhalten werden. Sie waren angesichts der teilweisen Nickerreichbarkeit der Behörden, der Not junger Menschen, die in diesem Jahr die Schule abschließen und sich auf der Suche nach einer Ausbildungsmöglichkeit befinden, sogar besonders gefragt – rd. 1.000 junge Geflüchtete suchten während des Jahres Unterstützung bei unseren Beratungsdiensten des JMD.

Das Projekt Jumpakids als neue Adipositasberatungsstelle der KJF erwies sich auch im zweiten Projektjahr als absolut den Bedarfen entsprechend. Obwohl viele Werbe- und Präventionsangebote (insbesondere Gruppenangebote) angesichts der Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, waren die Fachkräfte bei Beratungen voll ausgebucht. In 2022 steht die weitere Absicherung der Finanzierung dieses erfolgreich gestarteten Projektes an. Diese gestaltet sich äußerst schwierig, gerade die Auseinandersetzung mit den Krankenkassen wird hier ein entscheidender Aspekt zum Erhalt werden.

Bei den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern konnte eine Unterstützung unter Corona-Bedingungen mit Telefon- und Videoberatung, mit Gesprächen im Freien und mit Schutzmaßnahmen fortgesetzt werden. Gerade Familien benötigen angesichts der veränderten Situationen mit Schulschließungen, Kurzarbeit etc. mehr Unterstützung.

Die Nachfrage nach fachlich qualifizierter und multiprofessioneller Beratung blieb im abgelaufenen Corona-Jahr weiterhin auf hohem Niveau, in manchen Regionen stieg sie sogar nochmals an. Als sehr gefragt erweisen sich auch die 16 Außenstellen der Erziehungsberatungsstellen, weil damit Hilfen für Familien besser erreichbar sind – gerade für oftmals schlecht situierte Familien ohne ausreichende Mobilität ein wichtiger Faktor, um Hilfe überhaupt in Anspruch zu nehmen. Durch intensive Lobbyarbeit konnte die weitere Intensivierung der aufsuchenden Beratung erreicht werden. Seitens des Sozialministeriums gab es in diesem Jahr erstmals ein Signal, dass evtl. die Eigenmittel der Träger (die KJF trägt 20 % der Gesamtkosten einer Erziehungsberatungsstelle) gesenkt werden können. Aktuell finden hierzu Gespräche mit den Kommunen statt.

d) Allgemeine Jugendhilfe

Alle Bereiche konnten trotz der Herausforderung während der Pandemie aufrechterhalten werden und es musste auch im zweiten Pandemiejahr keine Kurzarbeit angemeldet werden. Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften sind die üblichen Schwankungen der Fallzahlen zu verzeichnen, die vielfältige rechtliche und strukturelle Hintergründe haben, die von der KJF kaum beeinflusst werden können. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften generell nur mit Einsatz erheblicher Eigenmittel möglich. Hier werden Zuschüsse des Bistums eingesetzt. Um die Höhe der Eigenmittel auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten, werden Bedarf und Refinanzierung laufend abgeglichen und auch personelle Veränderungen genutzt, um Fallzahlen und Personalstunden in einem möglichst guten Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig werden, soweit dies die personellen Kapazitäten im Bereich der Fallführung erlauben, auch neue Kooperationspartner unter den Jugendämtern gewonnen.

Mitte 2019 trat das Gesetz zur Erhöhung der Vergütungssätze im sog. Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz in Kraft. Wie erwartet mindert die Erhöhung allerdings nur die in den langen Jahren „eingefrorener“ Beträge aufgelaufenen Defizite. Eine auskömmliche Vergütung sehen wir Verbände hier immer noch nicht und werden weiter auch politisch aktiv bleiben.

Auf bayerischer Ebene konnte zumindest die Refinanzierung der sog. Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, also die Werbung, Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, verbessert werden. Allerdings werden voraussichtlich durch eine neue Richtlinie die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung im laufenden Zuschussjahr verschärft.

Beide Arbeitsfelder werden auch zukünftig ein hohes Maß an Eigenmitteln des Trägers und weiteren politischen Einsatz für eine bessere Refinanzierung erfordern.

Im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften gibt es auch durch die zum 1.1.2023 greifende Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) keinen ausreichend gesetzlich geregelten Anspruch auf Refinanzierung. Nach h. M. ist hier die Unterhaltsbeistandschaften delegierende Kommune zuständig und das VBVG sieht lediglich eine Vergütung vor, ohne sich zu Angemessenheit oder sonstig der Höhe nach zu äußern. Die zuständigen Jugendämter bezuschussen den Arbeitsbereich bereits nach bisheriger Rechtslage nicht in vollem Umfang. Aufgrund der unzureichenden Refinanzierung wurde zunächst entschieden, die Stelle eines ausscheidenden Sachbearbeiters für den Bereich Stadt Regensburg nicht mehr nachzubesetzen. Da eine halbwegs realistische Bezuschussung auch mittelfristig nicht erreichbar sein wird, wurde der Arbeitsbereich Unterhaltsbeistandschaften für die Stadt Regensburg zum Jahresende 2021 eingestellt. Noch laufende Fälle wurden an die Stadt zurück übergeben. Aufgrund längerer Erkrankungen der zuständigen Sachbearbeitung musste die geplante Beendigung zum Ende vergangenen Jahres verschoben werden. Im Bereich der Jugendgerichtshilfe fehlen ebenfalls gesetzliche Refinanzierungsansprüche. Einige Jugendämter bezuschussen diesen Arbeitsbereich. Außerdem wurde das Projekt Teen Courts erfolgreich etabliert, das eine eigene Förderung durch das Bayerische Justizministerium erfährt. Nachdem für den Standort Regensburg der Vertrag mit der Stadt Regensburg für die Jugendgerichtshilfe in Abstimmung mit dem städtischen Jugendamt beendet wurde, gab es erste Versuche, gemeinsam mit der Stadt alternative Angebote im Bereich Prävention und Resozialisierung zu entwickeln. Aufgrund der Pandemie laufen die neuen Projekte (es sind Präsenztreffen nötig) noch zögerlich an. Der seitens der Kooperationspartner Jugendamt und Jugendgericht prognostizierte hohe Bedarf an dieser Art pädagogischer Leistungen konnte noch nicht bestätigt werden. Hier war die KJF zu einer Verlängerung der Umsetzung bereit und steht derzeit mit dem städtischen Jugendamt auch im Austausch zu einem weiteren Leistungsangebot. Im Zuge der Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe im Bereich Regensburg wurde der Arbeitsbereich hier in Gefährdetenhilfe umbenannt.

Das Defizit in den Bereichen Jugendgerichtshilfe, Prävention und Resozialisierung wird durch den Zuschuss der Diözese ausgeglichen. Dies gilt ebenso für den Stellenanteil im Adoptionsvermittlungsverbund des Landesverbands der Katholischen Jugendfürsorgevereine.

e) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Der medizinisch-therapeutische Bereich hatte auch im zweiten Pandemiejahr sehr große Herausforderungen zu meistern. Für die Bereiche Sozialpädiatrie (SPZ), Frühförderung und Therapie in den Förderzentren konnten bereits im ersten Corona-Jahr Vereinbarungen mit den Krankenkassen getroffen werden, in denen alternative Behandlungsformen anerkannt wurden (Videotherapie, Telefonkontakte, Hausaufgaben). Im Vergleich zum SPZ und den Frühförderstellen war die Arbeit der Therapeut*innen in den Förderzentren aufgrund der wechselnden schulischen Bedingungen in besondere Weise betroffen. Die Abrechnungsmöglichkeiten gelten nur für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Dies führte zu erheblichen finanziellen Belastungen und zwang die KJF dazu, vereinzelt Therapeut*innen auch im zweiten Corona-Jahr für Kurzarbeit anzumelden.

Eine eigene Initiative mit Trägern in einer vergleichbaren Situation führte zur Behandlung dieser Problematik in der Staatskanzlei und eine Weiterleitung an das Bundesgesundheitsministerium. Für die mangelnde Finanzierung der Therapien an den Förderzentren durch die Krankenkassen konnte nach monatelangen Verhandlungen und Nachweis der entgangenen Kosten ein spezieller bayerischer Rettungsschirm erreicht werden, von dem die KJF im Berichtsjahr eine finanzielle Unterstützung für die Ausfälle im Therapiebereich erhielt.

Die Entwicklung der Patientenzahl im Sozialpädiatrischen Zentrum St. Martin (SPZ) ist seit einigen Jahren konstant. Schwankungen bei Neuanmeldungen können durch Abbau der Warteliste aufgefangen werden. Die Wartezeit beträgt im Berichtsjahr ca. sechs bis neun Monate und hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Terminverschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie erhöht. Dringende Fälle und kleine Kinder werden vorgezogen. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen im Berichtsjahr stellten pandemiebedingt eine große Herausforderung dar. Das Kinderzentrum als medizinische Einrichtung wurde zu keiner Zeit geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Vergleich zum Vorjahr (2020) 107,3 % Leistungen erbracht, also eine deutliche Steigerung. Das Jahr 2020 ist als Vergleichsjahr allerdings kaum geeignet, denn hier gab es einen coronabedingten Rückgang von fast 8 % gegenüber 2019. Trotz erhöhter Vorsicht der Eltern und daraus resultierender Terminabsagen, verstärkter Hygienemaßnahmen, erschwerter Bedingungen bei Präsenzterminen etc. im Berichtsjahr, konnten im Kinderzentrum St. Martin 99,3 % der Leistungen im Vergleichsjahr vor der Pandemie (2019) erbracht werden.

Die Planungen für den Anbau und die Sanierung des SPZ konnten auch im Berichtsjahr weiter vorangebracht werden. Ein Antrag auf institutionelle Förderung eines „Gesundheits- und Beratungszentrums“ am Standort in Reinhäusen wurde beim Sozialministerium eingereicht. Das geplante Zentrum umfasst neben dem SPZ auch die Sozialberatung, die Epilepsieberatung, die Interdisziplinäre Frühförderstelle und das MZEB (Medizinisches Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung).

Das Berichtsjahr wurde genutzt, um die Gründung des MZEB in Trägerschaft der KJF weiter voranzutreiben. Durch die MZEB soll die Versorgung der Patienten ab der Volljährigkeit – die nicht mehr im SPZ behandelt werden dürfen – erheblich verbessert werden.

Im Berichtsjahr war die Arbeit in allen sechs Interdisziplinären Frühförderstellen der Katholischen Jugendfürsorge coronabedingt eingeschränkt. Auf die Erbringung von Behandlungseinheiten in digitaler Form und per Telefon stellten sich die Frühförderstellen im zweiten Corona-Jahr immer besser ein. Unter strenger Einhaltung der Hygieneregelungen wurden die Behandlungseinheiten soweit wie möglich in Präsenz erbracht, sowohl ambulant in der Frühförderstelle als auch mobil im Elternhaus oder im Kindergarten. Das erste Corona-Jahr mit vielen ausfallenen Fördereinheiten sollte sich kein zweites Jahr wiederholen. Die Kinder und deren Familien brauchten die Frühförderung dringender denn je. Trotzdem kam es durch vermehrte Terminabsagen von besorgten Eltern und Kindertagesstätten zu Ausfällen.

f) Wohnen für Menschen mit Behinderung

In der Pandemie hatten die Wohneinrichtungen der KJF bereits im zweiten Jahr ganz besondere Herausforderungen zu bewältigen. Mit dem jeweiligen Betretungsverbot der Werkstätten und Förderstätten mussten die Leistungsnehmer*innen rund um die Uhr betreut werden. Dies führte zu einem deutlich erhöhten Personalbedarf, welcher teilweise durch Personal aus anderen Einrichtungen der KJF wie den Heilpädagogischen Tagesstätten oder den Werkstätten für behinderte Menschen mit abgedeckt werden konnte. Dies stellte sowohl für die Bewohner*innen als auch für die Mitarbeiter*innen eine ganz besondere Belastung dar. Insgesamt entstand eine lang andauernde und stark belastende Situation in den Wohneinrichtungen durch die Pandemie: Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen beim Personal führten zu äußerst instabilen Dienstplänen.

Durch die Umsetzung von funktionierenden Hygienekonzepten und die rasche Versorgung mit Hygienematerialien konnte das Pandemiegeschehen dennoch eingedämmt werden. Die Bezirke standen zu ihrer Aufgabe der Finanzierung und fördern auch die Beschaffung von Hygieneartikeln.

Unabhängig von der Pandemiesituation steigt der Bedarf von Menschen mit Behinderung nach Leistungen im Bereich Wohnen kontinuierlich. Die KJF will dem Rechnung tragen, indem regelmäßig weitere Wohneinrichtungen geplant werden. Jedoch zeichnete sich im Berichtsjahr ab, dass die entsprechenden Förderprogramme nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Hier gilt es, weitere Wohnformen und Finanzierungsmodelle zu erörtern.

Für den Neubau der Pflegeeinrichtung im Antoniusheim Münchshöfen wurde im Berichtsjahr die Planung vorangebracht. Das Pflegeministerium genehmigte mit Förderbescheid diese wichtige Baumaßnahme. Um diese Komplexeinrichtung dezentraler zu entwickeln, ist außerdem eine Wohngemeinschaft in Straßkirchen geplant.

Für den dringenden Bedarf an Wohnplätzen in Regensburg für Menschen mit Körperbehinderung, die in der St. Johannes Werkstätte in Burgweinting beschäftigt sind, konnte trotz der äußerst angespannten Immobiliensituation in Regensburg und Umgebung in 2020 in Tegernheim ein Durchbruch erzielt werden. Der Bau ist bereits in vollem Gange.

Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bietet die Katholische Jugendfürsorge in drei Einrichtungen an: Im Cabrini-Haus, im Nardinihaus des Bildungszentrums St. Wolfgang und im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums. Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX (Eingliederungshilfe) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nehmen wir in diesen Einrichtungen Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, mit einer Schwerst- oder Mehrfachbehinderung, mit Teilleistungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen und einem besonderen Betreuungsbedarf auf. Anfragen gibt es vermehrt für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten. Am Standort Offenstetten wurde dazu bereits eine vierte intensiv-pädagogische Gruppe gegründet. Der Bedarf

an heilpädagogischen Wohngruppen ist seit Jahren rückläufig. Mit den künftigen Anfragen wird deutlich, ob weitere intensiv-pädagogische Gruppen notwendig sind. Inwieweit eine intensiv-therapeutische Wohngruppen als weiterer Baustein im Bereich Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung notwendig ist, werden ebenfalls die Anfragen zeigen, evtl. steht die Schaffung der intensivsten Wohnform in den kommenden Jahren an.

Die pandemiebedingten Herausforderungen mussten auch von den Wohneinrichtungen im Kinder- und Jugendbereich gemeistert werden. Bei angeordneter Quarantäne von Heimbewohner*innen waren die Mitarbeiter*innen gefordert, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu gewährleisten. Bis auf wenige Einzelfälle blieben die Wohnheime im Berichtsjahr von COVID-19-Infektionen weitgehend verschont. Dies ist u.a. dem sehr hohen Standard der Hygienemaßnahmen zu verdanken.

g) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gehören v. a. die in den Tochterunternehmen KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, labora gemeinnützige GmbH (Inklusionsfirma) und SIGMA gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) angebotenen Leistungen.

Die Tochterunternehmen haben im Durchschnitt insgesamt die folgende Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigt:

- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter ohne Behinderung): 327 (Vj. 300)
Vollkräfte (inkl. Produktionshelfer)
- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter mit Behinderung): 1.235 (Vj. 1.247)
Personen (Arbeitsbereiche inkl. Förderstätten und Berufsbildungsbereiche)
- SIGMA gGmbH: 117 (Vj. 112) Vollkräfte
- labora gGmbH: 45 (Vj. 43)

In der Pandemie war eine enge Verzahnung dieser Einrichtungen mit den Einrichtungen des Vereins von besonderer Bedeutung.

Die Konsolidierung der labora gGmbH wurde im Jahr 2021 weiter betrieben. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählt die Entscheidung, den Betrieb der Kantine in der Blumenstraße zum Ende Juli 2021 einzustellen, sowie die Leistungen für den KJF Regensburg e. V auszubauen.

Der Integrationsfachdienst Oberpfalz der KJF Regensburg bietet Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Im Jahr 2021 wurden von 29 Berater*innen 673 schwerbehinderte Personen qualifiziert beraten, vermittelt oder in ihrer Beschäftigung begleitet. Mit der LAG ifd Bayern erhielten die Integrationsfachdienste den Zuschlag als „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“.

Im Verein KJF selbst wird das Thema „inklusive Arbeitgeberin“ weiter vorangetrieben. Bei Stellenausschreibungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen schwerbehinderter Menschen willkommen sind. Das Konzept eines Inklusionsbeauftragten für die KJF, der sich für die Belange schwerbehinderter Beschäftigter einsetzt, besteht, allerdings kam es pandemiebedingt nicht zur Umsetzung.

2.2 Darstellung der Lage

Das Gesamtvermögen des Katholischen Jugendfürsorge e. V. erhöhte sich 2021 um 4,4 Mio. € auf 369,9 Mio. €. Die Erhöhung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der Sachanlagen in Höhe von 10,3 Mio. €, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 9,3 Mio. € und dem Kauf von Wertpapieren in Höhe von 1,8 Mio. € bei einem Rückgang des Bankguthabens um 15,4 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist zu 133,8 % (Vorjahr 137,0 %) durch das Vereinskapital mit Rücklagen und Sonderposten gedeckt. Unter Einbeziehung der mittel- und langfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern) wird ein Deckungsgrad von 138,8 % ausgewiesen (Vorjahr 142,9 %). Die Position Anlagen im Bau und Anzahlungen weist einen Saldo von 27,3 Mio. € (Vj. 28 Mio. €) aus, was durch weiterhin hohe, noch nicht abgeschlossene Erweiterungsinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens begründet ist.

Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 90,4 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (89,3 %) um 1,1 %-Punkte erhöht.

Zuwendungen und Zuschüsse, die unter der Position Sonderposten eingegliedert sind, haben sich um 2,2 Mio. € zum Bilanzstichtag vermindert. Analog zur Abschreibung erfolgt eine ratierliche Auflösung.

Die Rückstellungen verringerten sich zum Stichtag um 0,7 Mio. €. Nach einem starken pandemiebedingten Rückgang der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden im Vorjahr, sind diese im aktuellen Wirtschaftsjahr wieder um 0,6 Mio. € angestiegen. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden aufgrund neu abgeschlossener Verträge netto (abzgl. Wertguthaben bei der Versicherung) 0,9 Mio. € mehr Rückstellungen gebildet als im Vorjahr. Die im Vorjahr für eine langfristige Mietverpflichtung erstmalig gebildete Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,7 Mio. € wurde im aktuellen Wirtschaftsjahr aufgrund der Einigung mit dem Vermieter über eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrages verbraucht bzw. teilweise aufgelöst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern haben sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mio. € auf 13,7 Mio. € verringert.

Die derzeitige finanzielle Situation des Katholischen Jugendfürsorge e. V. ist trotz der anhaltenden Corona-Pandemie auch im Wirtschaftsjahr 2021 als sehr gut zu bezeichnen und der auskömmlichen finanziellen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand geschuldet. Zum 31.12.2021 bestehen liquide Mittel in Höhe von 69 Mio. € (Vj. 84 Mio. €). Den finanziellen Verpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen und Finanzierungsmaßnahmen konnten im gewollten Umfang durchgeführt werden. Pandemiebedingt konnten auch in 2021 nur die dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist auch weiterhin aufgrund erforderlicher Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf zu rechnen. Dieser wird durch die mittelfristige Finanzplanung des Katholischen Jugendfürsorge e. V. stetig überwacht.

2.2.1 Erträge

ERTRÄGE	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
Pflegegelder und Behandlungserlöse	123.817		118.653	
Sonstige Leistungsentgelte	76.789		72.004	
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.037		1.045	
Summe Umsatzerlöse	201.643	93,53	191.702	92,88
Aktivierte Eigenleistungen	218	0,10	212	0,10
Sonstige betriebliche Erträge	12.873		13.609	
Mitgliedsbeiträge	52		54	
Spenden, Bußgelder	688		602	
Summe sonstige betriebliche Erträge	13.613	6,31	14.265	6,91
Zinserträge	129	0,06	211	0,11
Summe Erträge	215.603	100,00	206.390	100,00

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9.941 T€ (Vj. 787 T€). Coronabedingt erhöhten sich die Pflegegelder um 5,2 Mio. €. Die Erhöhung der sonstigen Leistungsentgelte in Höhe von 4,8 Mio. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Einerseits waren die coronabedingten Schließungen zeitlich geringer als im Vorjahr, was zu im Vergleich höheren Betreuungsvergütungen geführt hat, und andererseits wurden erneut Corona-Unterstützungsleistungen der Bezirke, der Pflegekassen und dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gewährt.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich unwesentlich um 6 T€ (Vj. 62 T€) und fielen, wie bereits im Vorjahr, hauptsächlich im Berufsbildungswerk Abensberg sowie durch erbrachte Architektenleistung in der Geschäftsstelle an.

Die Spenden und Bußgelder erhöhten sich im Wirtschaftsjahr um 86 T€ (Vj. Verminderung -137 T€). Die Auflösungen aus Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der regelgerechten jährlichen Auflösung um 648 T€ (Vj. Erhöhung um 813 T€) verringert.

Wesentliche Sachinvestitionen im Geschäftsjahr 2021 wurden in der Papst-Benedikt-Schule, im Bildungszentrum St. Wolfgang, beide in Straubing, im Bischof-Wittmann-Zentrum in Regensburg, in der Bildungsstätte St. Gunther in Cham sowie im Rahmen der Vermögensverwaltung durchgeführt. In Anbetracht der neuen Anlagerichtlinien wurden zusätzliche Investitionen in Wertpapiere in Höhe von 1,8 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) getätigt. Die Zins- und Wertpapiererträge verringerten sich aufgrund weiterhin rückläufiger Bankzinsen auf 129 T€ (Vj. 211 T€).

Trotz der anhaltend schwierigen Lage aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Geschäftsjahr, konnte ein Anstieg der Erträge von insgesamt 9.213 T€ (Vj. 2.356 T€) realisiert werden.

2.2.2 Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	28.229	13,48	26.265	13,02
Personalaufwand	155.117	74,05	149.671	74,18
Abschreibungen	13.778	6,58	13.559	6,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.028	5,74	11.967	5,93
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	240	0,11	214	0,11
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0,00	5	0,00
Sonstige Steuern	82	0,04	77	0,04
Summe Aufwendungen	209.475	100,00	201.758	100,00

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.446 T€ (Vj. +3.447 T€) und ist im Wesentlichen einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und einer Tariferhöhung geschuldet.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der getätigten Investitionen um 219 T€ (Vj. +293 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen nur leicht um 61 T€ (Vj. +658 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die weiterhin anhaltenden, umfassenden Hygienemaßnahmen bei geringeren Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die leichte Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg des Aufwands durch Aufzinsung langfristiger Rückstellungen und gegenläufig geringeren Darlehenszinsen durch Tilgungen der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021.

Per Saldo erhöhten sich die Aufwendungen um 7.717 T€ (Vj. +2.612 T€).

Aufgrund der Erzielung eines Gewinnes bei einem Kindergarten und der Verpflichtung im Rahmen der Defizitausgleichsvereinbarung zur Verwendung dieses Gewinnes für Verluste in der Zukunft, war hier eine sofortige Rücklage zu bilden, was den verbleibenden frei verwendbaren Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahrs von 6.128 T€ um 30 T€ auf 6.098 T€ vermindert hat.

3

CHANCEN UND RISIKEN SOWIE PROGNOSSE DER ZUKÜNSTIGEN ENTWICKLUNG

a) Personalgewinnung in allen Regionen und für alle Aufgaben

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der großen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften (insbesondere in Kindergärten und in der Kleinkinderbetreuung) befinden sich alle Träger in einem intensiven Wettbewerb um geeignetes pädagogisches Personal. Die Jugendfürsorge wird weiterhin versuchen, durch hohe Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung als guter und verlässlicher Arbeitgeber zu erscheinen. Neben den Selbstverständlichkeiten wie tariftreue Vergütung und faire Vertragsgestaltung gehören Instrumente mit Zusatznutzen, wie KJF-Rente und Zeitwertkonten, aber auch das Bemühen um eine lebendige Dienstgemeinschaft in den Einrichtungen (Betriebsausflüge und Betriebsfeiern) zum Standard.

Die neue digitale Bewerberplattform konnte mittlerweile erfolgreich flächendeckend eingeführt werden und entlastet die Einrichtungen in den Bewerbungsverfahren.

Offenheit gegenüber neu gestalteten Studienabschlüssen und die Bereitschaft, durch intensive Einarbeitung eventuell bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen noch fehlende Qualifikationen auszugleichen, erweitern die Möglichkeiten der Personalgewinnung. Hier ist in den nächsten Jahren das von der KJF erarbeitete Qualifizierungskonzept von besonderer Bedeutung. Hierzu haben im Berichtsjahr sowohl die Fachakademie für Heilpädagogik als auch die Fachschule für Heilerziehungspflege Konzepte zur Schulung von Hilfskräften und nicht ausreichend qualifizierten Interessent*innen umgesetzt. So soll es gelingen, auch Quereinsteiger*innen für berufliche Tätigkeiten in der KJF zu gewinnen und zu qualifizieren. Die Konzepte ermöglichen durch ihre Modularisierung sowohl eine Basisqualifikation als auch Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung bis hin zur Aufstiegsqualifikation für langjährige Mitarbeiter*innen.

Ein breites Fortbildungsangebot sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit und wirkt gleichzeitig attraktiv auf Bewerber*innen, die in ihrem Beruf auch eine Weiterentwicklung erreichen wollen. Die fachliche Weiterentwicklung der Dienste geht mit der ständigen Qualifizierung der Mitarbeiter*innen einher. Besonderes Augenmerk wird auf die Qualifikation von neuen Führungskräften gelegt.

Finanzielle Einschnitte bei der Pensionskasse der Caritas, Köln: Im Mai 2019 musste die Pensionskasse der Caritas (vormals Selbsthilfe) finanzielle Einschnitte beschließen. Sowohl die Bestandsrenten als auch zukünftige Renten wurden um durchschnittlich 20 % gekürzt. In der Katholischen Jugendfürsorge sind etwa 57 Mitarbeiter*innen von der Kürzung der Betriebsrente betroffen. Diese Mitarbeiter*innen haben einen Anspruch auf Ausgleich dieser Kürzung ihrer Betriebsrente durch ihren Arbeitgeber. Die Katholische Jugendfürsorge erkennt diese Forderung an und stellt sich darauf ein, diese Forderung zum Zeitpunkt der Fälligkeit (Renteneintritt bzw. Bezug einer Rente) zu befriedigen. In diesem Jahresabschluss ist hierzu eine Rückstellung eingestellt.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Auch im aktuellen Jahr wird die Pandemie noch eine große Belastung für diese Einrichtungen darstellen. Es muss intensiv an Lösungen gearbeitet werden, wie die Betreuung und Förderung unter Pandemiebedingungen angesichts der unberechenbaren Pandemiewellen aufrechterhalten werden kann. Die Umsetzung der Hygienekonzepte, Impfungen und Testungen werden für die Bewältigung der Pandemie ganz entscheidend sein.

Die Sanierungen und Neubauten der Förderzentren stellen auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Sie besteht darin, aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger die Finanzierung der schulischen Räume (Kultusministerium) und die Räume der Tagesstätten (Sozialministerium und Bezirke) in „Gleichklang“ zu bringen. Durch die hohen Ausgaben des Staates für die Kosten der Pandemie deutet sich für die kommenden Jahre eine Finanzierungslücke der anstehenden Baumaßnahmen an, insbesondere beim Sozialministerium. Hier sind weitere Gespräche mit Vertreter*innen der Politik und Verwaltung notwendig.

Auf die weitere schnelle Abfinanzierung durch das Bayerische Kultusministerium ist auch in den kommenden Jahren zu achten. Sollte dies nicht gelingen, ist die gesamte Prioritätenliste der KJF bei den Baumaßnahmen anzupassen.

c) Ausbildungseinrichtungen

Gewisse Unsicherheit besteht weiter bezüglich der geplanten inklusiven Lösung im Zuge der SGB VIII-Reform. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat Anfang 2021 das Gesetzgebungsverfahren mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeleitet. Es handelt sich um eine umfangreiche Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf die Jugendämter (die „eigentliche“ inklusive Lösung) soll erst durch ein Bundesgesetz erfolgen, das nach der wissenschaftlichen Untersuchung bis zum 1. Januar 2027 verkündet werden soll.

Für die Ausbildungseinrichtungen ist seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz in den Anmeldungen aufgrund des demographischen Wandels, aufgrund der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit und aufgrund der zunehmenden Bemühungen um inklusive Wege der Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Die schwierige Situation auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt aufgrund der Pandemie hat in diesem Jahr dazu geführt, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen in den Ausbildungseinrichtungen nur teilweise stabil gehalten werden. Eine Prognose für die nächsten Jahre, ob der generell abnehmende Trend gestoppt werden kann, ist nicht möglich. Die Zielgruppen, die bereits heute von den Leistungsangeboten der Rehaeinrichtungen der KJF erreicht werden, sind i. d. R. durch mehrfache und schwerwiegende Beeinträchtigungen gekennzeichnet, so dass eine betriebliche Ausbildung auch bei bestmöglicher finanzieller Förderung

des Ausbildungsbetriebs und ausbildungsbegleitender Hilfen nicht immer aussichtsreich ist. In allen drei Ausbildungseinrichtungen werden steigende heilpädagogische Förderbedarfe bei einer zunehmenden Anzahl junger Menschen in beruflichen Maßnahmen erkannt. Entsprechende Maßnahmen werden laufend weiterentwickelt.

Es muss nach wie vor damit gerechnet werden, dass die Teilnehmerzahlen der Ausbildungseinrichtungen insgesamt abnehmen. Ansätze zur Abmilderung dieser Rückgänge stellen Maßnahmen dar, mit denen neue Zielgruppen erreicht werden, die besonders intensive Unterstützungsbedarfe haben. Die Beteiligung an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit ist nach wie vor keine Option, da die Leistungen für einen tariflich vergütenden Träger immer noch nicht auskömmlich finanziert sind.

Ein Risiko ist das neue Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k), das ab dem Schuljahr 2020/21 an allen Berufsschulen eingerichtet wurde. Damit sollen besonders benachteiligte Schüler*innen erreicht werden, die keinen Ausbildungsplatz haben. Es ist zu befürchten, dass bei einer nicht geringen Zahl an Schüler*innen der Rehabedarf durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht festgestellt wird, und sie deswegen nicht in eine Rehaeinrichtung kommen können.

d) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in den nächsten Monaten weiter ganz besonders gefordert werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Familien sind aktuell noch nicht absehbar. Es ist aber mit einer Ausweitung der ambulanten Dienste und der heilpädagogischen Tagesgruppen zu rechnen.

Die Folgen eines Überangebotes an heilpädagogischen Wohngruppenplätzen in (Ost-)Bayern führt auch in unseren Einrichtungen dazu, dass künftig noch mehr die Intensiv-Angebote in der stationären Jugendhilfe der KJF in den Blick genommen werden müssen. Angesichts der konkurrierenden Anbieter wird es der Weg der KJF sein, gerade auch für besonders belastete junge Menschen weitere Betreuungsmöglichkeiten aufzubauen. Aktuell werden daher z. B. folgende Überlegungen forciert:

- Entwicklung von Angeboten für sog. „Systemsprenger“ in der Oberpfalz
- Spezialisierung in therapeutischen/intensivpädagogischen Gruppen, evtl. mit Ergänzung durch Alleinstellungsmerkmale (Ortswechsel während der Betreuung, Tierpädagogik, Landwirtschaft)
- Überlegung zu noch mehr verbesserten, regionalen Kooperationen mit Netzwerkpartnern, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. deren Nebenstellen

Diese Ausrichtung bedeutet auch eine Herangehensweise in der Pädagogik, die statt eines Bewahrens ein vermehrtes Bewahren beinhaltet. Der Begriff der Risikopädagogik oder auch die Tatsache, dass Regeln vermehrt aus der Situation erwachsen müssen und nicht aus dem vorgegebenen Rahmen, sind Ansätze, die gerade auch in diesen neuen Betätigungsgebieten an Bedeutung gewinnen werden. Auch der noch mehr individualisierte Ansatz, der in solchen Angeboten nötig ist, und das Teilen von Lebenswirklichkeiten (1:1-Maßnahmen/flexibel erhöhte Arbeitszeit) sind Herausforderungen für Mitarbeiter*innen, die in diesen Feldern arbeiten.

Junge Menschen gerade für eine solche herausfordernde Arbeit zu begeistern, wird eine Aufgabe in unserer Personalgewinnung sein. Die KJF hat in den vergangenen Jahren Ausbildungsmessen, Hospitationen von Schüler*innen und die Qualifizierung von eigenem Personal mitorganisiert, um auch künftig Fachkräfte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu akquirieren. Die Einstellung zusätzlicher Praktikant*innen wurde vereinzelt organisiert und ermöglicht. Diese Bemühungen müssen weiter forciert werden, ebenso wie interne Schulungen von „Bestands-Mitarbeiter*innen“, um sie auf die täglichen Herausforderungen im Gruppenalltag

vorzubereiten und um ihnen auch Unterstützungsinstrumente bieten zu können. In ihrem Handeln sichere Mitarbeiter*innen sind die Grundlage für eine fachlich hochwertige pädagogische Arbeit.

Erschwert werden solche Überlegungen durch Initiativen wie sie etwa die Stadt Regensburg mit der Arbeitsmarktzulage ausgelöst hat. Die Wohlfahrtsverbände müssen hier weiterhin aktiv bleiben, um eine weitgehend gerechte Vergütung über die öffentlichen/freien Träger hinweg zu gewährleisten.

Für die Beratungsdienste und ihre Außenstellen zeichnet sich inzwischen eine stabile Finanzierung ab. Bezuglich des Eigenanteils der KJF müssen die Sparmaßnahmen des Bistums im Blick gehalten werden. Die KJF wird sehr dafür werben, dass die Kirche weiterhin diese wichtigen Angebote für Familien unterstützt.

Ganz aktuell zeichnet sich eine weitere Herausforderung durch den Krieg in der Ukraine ab. Hier baut die KJF trotz der Belastungen durch die Pandemie Aufnahmемöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien, für unbegleitete Minderjährige und Menschen mit Behinderung aus der Ukraine auf.

e) Allgemeine Jugendhilfe

Durch personelle Veränderungen ist es gelungen, in den vergangenen Jahren Fallzahl und Personaleinsatz in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen. Dennoch ist die Auslastung des Arbeitsbereichs weiterhin sorgfältig zu beobachten. Zum 1.1.2023 tritt das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen lassen sich derzeit noch nicht abschließend bewerten, da aktuell ein erstes Korrekturgesetz in Arbeit ist. Im Bereich Vormundschaft wird abzuwarten sein, wie sich der künftige Gleichrang von Amts- und Vereinsvormundschaft auswirken wird, bei der weiter bestehenden Besonderheit, dass nur Vereinsmitarbeiter*innen persönlich bestellt werden müssen. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Familiengerichte auch den neuen vorläufigen Vormund beim Jugendamt sehen und ein späterer Wechsel auf den Verein schwierig wird. Für die Vormundschaftsbereiche der KJF Regensburg bestehen hier allerdings weniger Befürchtungen, da die zuständigen Gerichte die Arbeit unserer Mitarbeiter*innen sehr schätzen und diese gezielt auswählen. Im Betreuungsrecht werden die Qualifizierungsanforderungen an künftige neue Mitarbeiter*innen steigen und es werden hier auch in gewissem Umfang höhere Fortbildungskosten entstehen können.

Die neu strukturierte Querschnittsarbeit im Bereich rechtliche Betreuung hat sich bewährt.

Der Bereich Unterhaltsbeistandschaften am Standort Regensburg wurde wegen der mangelnden Refinanzierung und personeller Probleme zum Jahresende aufgegeben.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe zeichnen sich nach wie vor bundesweit Fallzahrlückgänge ab. Die Hintergründe sind vielschichtig. So wird der Einfluss der Ganztagsbeschulung ebenso diskutiert wie das veränderte Freizeitverhalten der Jugendlichen im Zeitalter des Internets. Allerdings ist auch zu bedenken, dass es zu allen Zeiten Jugendkriminalität gegeben hat, und es ist davon auszugehen, dass mit zunehmendem Augenmerk auch auf Internetkriminalität durch Jugendliche die Fallzahlen wieder steigen. Gleichzeitig mehren sich Hinweise, dass es wieder zu erhöhten Zahlen kommen kann, da Jugendliche durch die Auswirkungen der Pandemie in zunehmend schwierige Lebenssituationen kommen. Der Arbeitsbereich Jugendgerichtshilfe wird in den nächsten Jahren aufmerksam zu beobachten sein. Die klassische Jugendgerichtshilfe wird aktuell nur noch in den Sozialen Diensten Jakob Reeb Straubing und Eggenfelden erbracht. Im Bereich der Stadt Regensburg wurde dieses Arbeitsfeld auf dringenden Wunsch der Stadt (aus Gründen der Ab-

lauforganisation) an diese zurückgegeben. Im Gegenzug wurden allerdings mit der Stadt neue Projekte in der sog. Gefährdetenhilfe initiiert (derzeit sog. Betreuungsweisung plus, die eine aufsuchende Begleitung umfasst und Gesprächsweisungen). Derzeit ist nach wie vor die Auslastung gegeben. Das Projekt Teen Courts konnte pandemiebedingt nicht vollständig umgesetzt werden. Insbesondere mussten die Schulungen der Schülerrichter*innen wegen der Regelungen zu Kontaktbeschränkungen ausgesetzt werden.

f) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Die sechs KJF-Frühförderstellen bieten ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Förderangebot für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und ihre Familien im jeweiligen Landkreis an. Die Kinderzahlen sind seit vielen Jahren auf hohem Niveau stabil. Frühförderung stellt in hohem Maß eine präventive Maßnahme dar, die gesamtgesellschaftlich gesehen mittel- bis langfristig Kosten vermeidet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse in den KJF-Frühförderstellen sind grundsätzlich sehr gut. Im ersten Corona-Jahr gab es einen Einbruch bei der Erbringung von Behandlungseinheiten. Mit zunehmenden Erfahrungen der Mitarbeiter*innen in den Frühförderstellen mit der Pandemie konnte im Berichtsjahr das Niveau des Vorjahres wieder erreicht werden.

Gute Frühförderarbeit ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend fachliches Personal zur Verfügung steht. Unbesetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels führen zu Wartelisten. Der Fachkräftemangel macht es jedoch immer schwerer Stellen rechtzeitig zu besetzen.

Ausbaufähig ist der Fachdienst für Integration, der in Kindertagesstätten das Fachpersonal bezüglich der Integration/Inklusion von Kindern mit Förderbedarf berät. Da das Entgelt noch immer unter dem Satz für mobile Behandlungseinheiten in der Frühförderung liegt, ist besonders in Flächenlandkreisen eine kostendeckende Durchführung des Fachdienstes nicht möglich. Die fachliche Notwendigkeit dieses Angebots wird von allen Seiten anerkannt. Kostenverhandlungen auf Landesebene brachten im Berichtsjahr zwar wieder eine Verbesserung der Finanzierung, die allerdings noch nicht den Stand der Kostensätze laut Rahmenvertrag IFS erreicht hat. Um die Inklusion in Kindertageseinrichtungen fachlich gut unterstützen zu können, ist weiterhin sozialpolitisches Handeln notwendig.

Nach wie vor beunruhigend ist der steigende zeitliche und finanzielle Aufwand, den die KJF bei der Durchsetzung – der aus unserer Sicht notwendigen Therapien – aufbringen muss. Durch aus unserer Sicht restriktive und/oder falsche Auslegungen des Rahmenvertrags und der gemeinsamen Vollzugshinweise wollen Bezirke und Krankenkassen Kosten sparen. In diesem Punkt ist besonders der Bezirk Oberfranken zu nennen: Reduzierung der mobilen Behandlungseinheiten, Unterschreiten der 72 Behandlungseinheiten pro Jahr, gegenseitiges Aufrechnen des Fachdienstes für Integration und der Frühförderung sind einige Stichworte zu diesem Thema. Um diesem Problem entgegenzuwirken ist unter Beteiligung der KJF geplant, mit allen Trägern von Frühförderstellen eine „ARGE FF Oberfranken“ zu gründen.

Die medizinisch-therapeutische Förderung in den Förderzentren erfolgt auf der Grundlage eines ein Jahr gültigen Förder- und Behandlungsplans und stellt damit ein Konstrukt dar, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Für dieses Modell hat sich bei den Verhandlungen des Rahmenvertrags IHF die AOK Bayern als regionale Krankenkasse in besonderer Weise eingesetzt. Wenn die AOK zu einer Bundeskasse fusionieren sollte, fällt dieses „Privileg“ mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Bayern weg. Beim Rahmenvertrag IHF handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kassen (üblich ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung – Heilmittel-Richtlinie), was den Trägervertretern bei Verhandlungen auch immer wieder vorgehalten wird.

Das bisher praktizierte Modell der gemeinsamen Nutzung der Räume von Schule am Vormittag und Tagesstätte/Therapie am Nachmittag funktioniert an inklusiven Schulstandorten nur noch bedingt. An immer mehr Standorten brauchen wir eigene Räume für Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte, Gruppen der Kindertagesstätten und Horte und zusätzliche Räume für die in den letzten Jahren ausgebauten Fachdienst- und Therapieangebote. Insbesondere in Niederbayern drängt die Heimaufsicht darauf, für die Tagesstätten eigene Gruppenräume mit mindestens 35 m² Größe zu schaffen. Die Finanzierung über das Sozialministerium (ca. 30 %) und die Bezirke (10 %) ist wirtschaftlich nicht ausreichend und die dafür zur Verfügung stehenden bayernweiten Finanzmittel sind sehr begrenzt (sogenannter „Loder-Topf“). Inwieweit die Pandemie die Mittelknappheit und damit die schwierige Situation zur Finanzierung der Heilpädagogischen Tagesstätten weiter verschärft, wird sich in den kommenden Jahren herausstellen. Hier muss die KJF in ihrer Lobbyarbeit darauf hinwirken, dass die Entwicklung der Tagesstätten mit der Schulentwicklung mithalten kann. Gelingt dies nicht, werden auf die KJF in den kommenden Jahren erhebliche Kosten für die Schaffung außerschulisch genutzter Räume im Schulgebäude zukommen, die nur langfristig über Pflege- und Entgelt-sätze zu refinanzieren sind. Dies ist im Finanzierungsplan künftiger Baumaßnahmen und in der Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Im Bereich der medizinischen Versorgung besteht die Chance, mit der Gründung eines medizinischen Behandlungszentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) die Versorgung für diese Zielgruppe deutlich zu verbessern. Dies ist zwar als eigene Einrichtung zu führen, es können aber Synergie-Effekte mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum genutzt werden.

Die Planungen für ein Gesundheits- und Beratungszentrum am Standort Reinhausen nehmen immer konkretere Formen an. Unter einem Dach sollen SPZ, Frühförderung, Sozialberatung, Epilepsieberatung und MZEB in einem Zentrum zusammengeführt werden. Damit schaffen wir nicht nur fachliche Synergieeffekte, die sich insbesondere für die Patient*innen und deren Angehörige positiv auswirken, sondern erwarten auch finanziell positive Effekte insbesondere für das Sozialpädiatrische Zentrum.

g) Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die Entwicklung der Standorte Erbendorf, Straubing und Geiselhöring sind in der Vorbereitung. Für die geplanten Wohngemeinschaften in Mitterfels und Rohr erhielt die KJF die Förderbescheide und die Baumaßnahmen können nun umgesetzt werden.

Die Wohngemeinschaften St. Hildegard haben einen Organisationsentwicklungsprozess abgeschlossen, um damit dem enormen Wachstum der Einrichtung und der damit verbundenen stark gestiegenen Komplexität zu begegnen. Dabei sollen auch Einrichtungsstrukturen entwickelt werden, die evtl. auf andere Wohneinrichtungen übertragen werden können.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass es einen erheblichen Bedarf an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche mit schwerstmehracher Behinderung und mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Diagnose gibt. Für diese jungen Menschen mit komplexer Behinderung gibt es in Bayern zu wenige Betreuungsmöglichkeiten. Die Katholische Jugendfürsorge ist daher gefordert, sich in den kommenden Jahren auf diese steigende Nachfrage einzustellen: Verhandlungen mit den Kostenträgern führen, Mitarbeiter*innen schulen, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen schaffen und das Angebot in der Öffentlichkeit bekannt machen. Der Anfang wurde in den vergangenen Jahren im Cabrini-Haus gemacht und es wurden vier intensiv-therapeutische Gruppen mit je sechs Kindern eingerichtet. Weitere Schritte der Qualifizierung und Intensivierung sind notwendig.

Bei den Wohnangeboten verzeichnet die KJF einen enormen Erweiterungsbedarf. Hier stellen die hohen Baukosten eine große Belastung dar. In den nächsten Jahren wird deshalb eine Festlegung der Prioritäten dringend erforderlich sein.

h) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Angebote der KJF Werkstätten, der SIGMA und der labora werden weiter inklusiv ausgerichtet. Im Pandemiejahr kam es zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitsmarktabgabe, was zu einer schwierigen Finanzierung im Bereich der Werkstätten führt. So musste unter anderem die Erweiterung der Werkstätte St. Johannes zurückgestellt werden.

Auch für den IFD kann das Bundesteilhabegesetz mit dem geplanten Budget für Arbeit und mit der Forderung nach flächendeckenden Beratungsleistungen im Vorfeld der Bedarfsermittlung neue Betätigungsfelder eröffnen. Die Umsetzung als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ stellt eine große Herausforderung dar und eine Chance die gute Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen weiter zu intensivieren.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat uns im Geschäftsjahr 2021 in vielfältiger Weise über einen langen Zeitraum vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Leistungen konnten nur mit großen Anstrengungen aufrechterhalten werden. Nach wie vor ist kein Ende der Pandemie absehbar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Geschäftsjahr 2021 zu erwarteten Erlösausfällen geführt, die u.a. durch Einsparungen im Instandhaltungs- und Investitionsbereich, durch Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Leistungen aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Inanspruchnahme von staatlichen Rettungsschirmen und Corona-Sonderleistungen der Kostenträger kompensiert werden konnten. Die zu Beginn der Pandemie gemachten Zusagen der Kostenträger und der Bundesregierung, die entstehenden wirtschaftlichen Folgen bestmöglich abzufedern, haben sich hierbei als verlässlich herausgestellt.

Die Corona-Pandemie wird auch das wirtschaftliche Handeln im Geschäftsjahr 2022 wesentlich prägen. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Vereins sind deshalb auch in diesem Jahr nicht verlässlich prognostizierbar und beinhalten weiterhin erkennbare Risiken. Coronabedingt wird für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 848 T€ und mit Umsatzerlösen von 202.947 T€ gerechnet. Kostensteigerungen in Folge des Ukrainekrieges wurden in der Planung für 2022 noch nicht berücksichtigt, da der Ukrainekrieg zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht absehbar war. Aufgrund langfristiger Strom- und Gaslieferverträge bis Ende 2022, mit fest vereinbarten Preisen aus der Zeit vor dem Ukrainekrieg, ermöglichen es der KJF mit Kostensteigerungen im Energiesektor lediglich bei Heizöl, Kraftstoffen und Holzpellets zu arbeiten. Diese Kostensteigerungen können in neu zu verhandelnde Entgelte erst nach Ablauf der aktuellen Vereinbarung eingepreist werden. Entsprechende Verhandlungen mit den Kostenträgern werden seitens der KJF unverzüglich zum Auslaufen der alten Vereinbarung geführt werden.

Auch die in 2022 eingeführte einrichtungsbezogene Impfpflicht mit sehr hohem Verwaltungsaufwand, hoher Abhängigkeit von den Entscheidungen der Behörden über die Weiterbeschäftigungsmöglichkeit ungeimpfter Mitarbeiter und der damit in Zusammenhang stehenden Abwanderung von Mitarbeitern zieht wirtschaftliche und personelle Konsequenzen für die KJF nach sich. Bei zusätzlichen coronabedingten Mitarbeiterausfällen kam es in 2022 bereits zeitweise zu Engpässen in der Betreuung von Klienten. Dieses Problem wird sich im Hinblick auf die prognostizierte Corona-welle im Herbst 2022 erneut verschärfen und kann zu wirtschaftlichen Konsequenzen für die KJF und somit auch zu einem negativen Einfluss auf das Ergebnis 2022 führen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

4

Der Verein sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen wesentlichen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen z. T. Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen. Die Kostenträger sind weiterhin von höchster Bonität.

Es werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund der geänderten Anlagerichtlinien wurde im Geschäftsjahr 2021 mit dem Umbau der bestehenden Finanzstruktur begonnen und die Wertpapierquote erhöht. Außerdem konnten Investitionen in Immobilien für eine soziale Nutzung getätigt werden. Die Vermögensanlagen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit, Liquidität und den Grundsätzen von Ethik und Nachhaltigkeit als Ausdruck christlicher Wertorientierung erfolgen.

Regensburg, den 22.06.2022



Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

· führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 22. Juni 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer



Schülerin im Bildungszentrum St. Wolfgang in Straubing

IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von Regensburg, Geschäftsbereich Bischöfliche Administration

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Jana Zellmer

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg